Was denken Sie über das mdmagazin?
Jetzt beiliegenden Fragebogen ausfüllen!

ausgabe 1/2012 www.mehr-demokratie.de

mdmagazin

zeitschrift für direkte demokratie

TITELTHEMA

WER STIMMT AB? DIREKTE DEMOKRATIE UND SOZIALE EXKLUSION

Mitgliederbegehren S. 36

Einladung zur nächsten Mitgliegerversammlung S. 40

Vorstellung Kandidierende für die Bundesvorstandswahl S. 42

Bestellung von Briefwahlunterlagen für die Vorstandswahl S. 46

MEHR DEMOKRATIE !

Europa braucht mehr Demokratie
Mehr Demokratie startet eine Kampagne, die dem Demokratieverlust in Europa entgegen tritt.

Seite 4

Bürgerplattform Berlin Neukölln
Ein gelungener Versuch integrierender Bürgerbeteiligung in einem „Problemviertel".

Seite 16

Da muss man aufpassen!
Ein Interview mit Hans-Peter Bartels über direkte Demokratie und soziale Exklusion.

Seite 25

EUROPA
4 Europa braucht mehr Demokratie
6 Europa in der Diskussion

TITEL
8 Soziale Exklusion - Was tun?
12 Ein Klientelverein?

KURZ NOTIERT
13 EU-weite Bürgerinitiativen, Euro-Rettungsschirm, Europa-Beitritt

TITEL
14 Spiele fürs Volk
16 Boden für direkte Demokratie

BUNDESLÄNDER
18 Ländertelegramm
20 Stationen einer Demokratiereform
22 Neue Energie für Berlin
24 Und sonst?

BUNDESWEITE VOLKSENTSCHEIDE
25 Da muss man aufpassen! Ein Interview mit Hans-Peter Bartels
26 Ein neuer Weg?
28 Das dumme Volk?
29 Ein Kämpfer für direkte Demokratie

INTERNATIONAL
30 Für ein Weltparlament

OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE
32 Die Omnibus-Tour 2012

MD INTERN
34 Unsere Aktiven
35 Termine und Menschen
36 Mitgliederbegehren
40 Einladung zur Bundesmitgliederversammlung
42 Mitglieder fragen – Kandidierende antworten
43 Vorstellung Kandidierende für die Vorstandswahl

Fotos v.u. **Hans-Peter Bartels, Menderes Singin, www.agapihamburg.de** Titelfoto: **Michael von der Lohe**

Anne Dänner, Pressesprecherin von Mehr Demokratie

Liebe Leserinnen und Leser,

was soll und wie gut ist eigentlich das md magazin? Diese etwas provokante Frage haben wir uns in der Redaktion selbst vorgelegt. Das md magazin soll so gut sein, dass Sie es auch am Kiosk kaufen würden. Was müssen wir dafür tun? Und was wünschen sich unsere Leserinnen und Leser? Seit etwa einem Jahr hat das md magazin nun ein neues Gesicht. Zu diesem äußeren Erscheinungsbild haben wir bereits viele Rückmeldungen erhalten. Doch wie sieht es hinter der Fassade aus? Das möchten wir direkt von Ihnen wissen und haben dieser Ausgabe eine Umfrage beigelegt. **Bitte beteiligen Sie sich und schicken Sie den Fragebogen bis 15. Mai an die aufgedruckte Adresse per Post oder per Fax zurück.**

Übrigens: Die Erkenntnis, dass man bei Zukunftsentscheidungen diejenigen, um die es geht, nicht außen vor lassen kann, verbreitet sich mittlerweile über Mehr Demokratie hinaus. Selbst die Bundeskanzlerin – bekanntermaßen keine Vorkämpferin in Sachen Mitbestimmung – befragt in einem Internet-Dialog die Bürger. Jede und jeder kann dort bis zum 15. April Vorschläge einbringen, wie die Gesellschaft in Zukunft zusammenleben soll. Von Mehr Demokratie gibt es einen Vorschlag zur Einführung bundesweiter Volksentscheide, den man per Klick unterstützen kann. Je mehr Menschen das tun, desto wahrscheinlicher wird es, dass Angela Merkel unsere Forderung anhören muss. Damit machen wir klar: Internetdialoge reichen uns nicht – wir wollen verbindlich entscheiden. Sie können ganz einfach mitmachen, indem Sie dem Link unter www.mehr-demokratie.de/zukunftsdialog_kanzlerin.html folgen.
Wie ernst es der Bundeskanzlerin mit der Umsetzung der Bürgervorschläge ist, kann man nur mutmaßen. Für Mehr Demokratie jedenfalls kann ich Ihnen versprechen, dass wir Ihre Antworten auf den Fragebögen auswerten und auf dieser Grundlage das md magazin weiterentwickeln!

Herzliche Grüße

Anne Dänner

P.S.: Das md magazin kostet pro Ausgabe und Mitglied inklusive Honorar für die Erstellung etwa 1,90 Euro. Für den Verein summiert sich das auf über 41.000 Euro im Jahr. Viel Geld, das sonst für Kampagnen und Aktionen verwendet werden könnte. Deshalb soll die Zeitschrift möglichst gut auf die Bedürfnisse der Mitglieder eingehen. Bitte helfen Sie uns dabei. Den Fragebogen finden Sie in diesem Heft.

Spendenquittungen 2011
Einige von Ihnen warten noch auf Ihre Spendenquittung für 2011. Es tut uns Leid, dass Sie diese noch nicht bekommen haben. Wir haben die Spendenquittungen am 10. Februar bei der Post eingeliefert. Die Auslieferung durch die Post hat offensichtlich nicht fehlerfrei geklappt. Stichproben haben ergeben, dass ein Großteil die Quittung bekommen hat, einige aber nicht. Da wir nicht feststellen können, wer die Quittungen bekommen hat und wer nicht, ist ein erneuter, kompletter Versand an alle Spenderinnen und Spender sowie Mitglieder nicht möglich. Wir senden Ihnen aber umgehend eine Zweitschrift der Spendenbescheinigung zu, die Sie beim Finanzamt einreichen können.

Falls Sie die Spendenquittung 2011 nicht bekommen haben und diese noch benötigen, wenden Sie sich bitte an das Büro Tempelhof (Kontaktdetails auf der letzten Seite in diesem Heft).

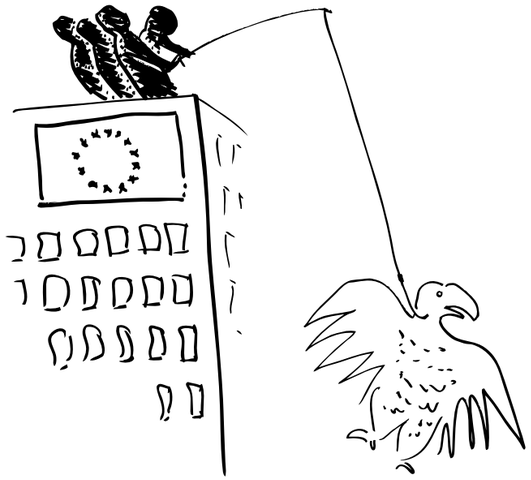

TIPP Mitgestalten können Sie die Europa-Positionen beim Arbeitkreis Europa/International. Den Kontakt finden Sie auf der letzten Seite dieses Heftes. Mehr Informationen zum Fortgang der Europa-Kampagne und laufende aktuelle Analysen auf www.mehr-demokratie.de.

EUROPA BRAUCHT MEHR DEMOKRATIE

Krisen überwinden – Europa verbinden. Durch die Eurorettungspolitik droht ein dramatischer Demokratieverlust. Mehr Demokratie wird das im nächsten halben Jahr auf die politische Tagesordnung setzen und aktiv werden. Wir gehen überall hin, um diesen Demokratieabbau zu verhindern, auch nach Karlsruhe.

Text **Roman Huber, Mehr Demokratie** Illustration **Agapi**

Die Krise hat ein Ausmaß erreicht, das die Demokratie an sich bedroht. Parlamente werden zunehmend entmachtet, wesentliche Entscheidungen auf immer höheren Politik-Ebenen getroffen. Kleinere EU-Staaten haben kaum mehr etwas zu sagen – deren Bürger schon gar nicht, Griechenland und Portugal werden in fast schon neokolonialistischem Stil von einer anonymen Troika regiert. Ein Gefühl der Ohnmacht macht sich breit. Das eigentliche europäische Ziel, das Zusammenwachsen der Menschen und Völker sowie der innere Frieden stehen auf dem Spiel.

Kanzlerin Merkel spielt eine zentrale Rolle. Halb von den Erwartungen anderer Regierungschefs getrieben, halb selbst treibend, stellt sie ihre Politik als alternativlos dar. Der Bundestag soll die Verhandlungsergebnisse nachvollziehen. Noch in diesem Jahr soll der Bundestag dem neuen, permanenten Euro-Rettungsschirm (ESM) und dem Fiskalpakt zustimmen. Eine öffentliche, kritische Diskussion findet nicht statt.

Das wollen wir ändern. Wir wollen informieren und einen gangbaren Weg zeigen, ohne selbst schon vorzugeben, welches die beste „finanzpolitische“ Lösung ist. Vor allem darf bei der Bewältigung der Krise nicht die Demokratie auf der Strecke bleiben.

Fiskalpakt

Der Fiskalpakt hat das Ziel, die Haushalts- und Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten stärker zu koordinieren. Dabei sieht der Vertrag drastische Verschärfungen der Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten vor. Er wird tief in die Souveränität der Mitgliedsstaaten und in die Haushaltsautonomie der nationalen Parlamente eingreifen. So soll es in Zukunft möglich sein, dass die EU Mitgliedsstaaten vor dem EuGH automatisch verklagt werden, wenn die im Fiskalpakt vorgegebenen haushaltspolitischen Regeln nicht eingehalten werden.

Eurorettungsschirm

Durch den permanenten ESM wird die vorläufige Rettungsschirmpolitik weiter institutionalisiert. Zum ersten Mal wird jedoch nicht nur in Milliardenhöhe gebürgt, sondern ein Stammkapital von 80 Mrd. Euro eingezahlt. Der ESM-Gouverneursrat kann letztlich unbegrenzt hohe Kreditsummen bewilligen. Wir befürchten, dass der Bundestag de facto einen Teil seiner finanzpolitischen Souveränität verliert.[1]

1 Die Gesamthöhe der Haftungssummen Deutschlands aller Rettungsmaßnahmen (Rettungsschirme, Rettungspakete für Griechenland, Portugal, Irland, EZB-Kredite etc. beträgt mittlerweile – laut dem IFO-Institut 643 Mrd. Euro – Stand 01.2.2012

Rechtlich gesehen finden beide Verträge außerhalb der bisherigen EU-Verträge statt. Es sind Gesellschaften nach Luxemburgischem Recht, weil sie im Großherzogtum ihren Sitz haben. Sie werden direkt weder durch die nationalen noch das europäische Parlament kontrolliert. Die Führungsriege des ESM genießt Immunität und kann auch gerichtlich nicht belangt werden.

Rote Linie überschritten

Mit diesen Verträgen hat die deutsche Bundesregierung aus unserer Sicht die rote Linie überschritten, die das Bundesverfassungsgericht in mehreren Urteilen, zuletzt am 7. September 2011 gezogen hat: Das Grundgesetz regelt in Artikel 23 die Übertragung von Hoheitsrechten auf die europäische Union.
Der Bundestag darf seine Budgethoheit nicht an Brüssel abgeben oder substantiell einschränken lassen, auch nicht mit einer Zweidrittelmehrheit.[2] Jeder wahlberechtigte Bürger hat nach Art. 38 GG nicht nur ein Recht auf Beteiligung am Wahlakt.

Er hat auch ein Recht darauf, dass das gewählte Parlament mit substantiellen Befugnissen ausgestattet bleibt.

Nun sollen Bundestag und Bundesrat ESM und Fiskalpakt zustimmen und sich und zukünftige Parlamente damit in wichtigen Bereichen selbst entmachten. Das geht nicht mehr ohne die Zustimmung der Bürger.

Forderung 1: Volksentscheid

Deshalb fordern wir Volksentscheide über EURO-Rettungsschirm und Fiskalpakt

Um Fiskalpakt und ESM überhaupt ins Leben rufen zu können, wurden die europäischen Verträge geändert (Art. 136 Abs. 3 AEUV). Bei Vertragsänderungen von grundsätzlicher Bedeutung ist ein Konventsverfahren verbindlich vorgeschrieben. Dies sieht der Lissabon Vertrag vor. Wir fordern, dass die Regierungen wenigstens das Rechtsstaatsprinzip einhalten und die Verträge einhalten, die sie selbst geschlossen haben.

2 Heribert Prantl, Süddeutsche Zeitung, 3.3.2012, Fiskalpakt kratzt am Grundgesetz

Forderung 2: Europäischer Konvent

Wir fordern die Direktwahl eines Konvents zur Zukunft der europäischen Union.

In einen europäischen Konvent erhalten Bürger, Politiker und alle weiteren gesellschaftlichen Akteure die notwendige Zeit, die immensen Probleme grundlegend und vor allem auch in Alternativen zu denken, zu diskutieren und zu entscheiden.

Zwei Verfassungsbeschwerden

Sollte der Bundestag ESM und Fiskalpakt zustimmen, ohne uns Bürger zu fragen, werden wir uns dieses Recht durch Verfassungsbeschwerden erkämpfen. Diese reichen wir jeweils am Tag nach der Verabschiedung des Zustimmungsgesetzes in Karlsruhe ein.

Wir werden die Verfassungsbeschwerden als Massenbeschwerden so konzipieren, dass tausende von Menschen Mitkläger werden können. Zusätzlich bauen wir einen deutschlandweiten Unterstützer- und Freundeskreis an zivilgesellschaftlichen Organisationen, Prominenten und Wissenschaftlern für die Beschwerde auf.

Das können Sie tun

Helfen Sie mit, die Demokratie in Europa und Deutschland zu stärken und unterzeichnen Sie den Aufruf „Für mehr Demokratie in Europa“ auf unserer Internetseite und schließen Sie sich der Beschwerde an:
www.mehr-demokratie.de/europa-kampagne.html

Füllen Sie bitte den Coupon aus und schicken Sie ihn uns zu. Oder schicken Sie mir einfach ein E-Mail an roman.huber@mehr-demokratie.de Wenn die Verfassungsbeschwerde zum Tragen kommt, werden wir Sie rechtzeitig informieren und Sie können sich der Klage anschließen.

Roman Huber ist Geschäftsführender Bundesvorstand von Mehr Demokratie und hat 1998 den Arbeitskreis Europa/Welt bei Mehr Demokratie mitgegründet.

[ ] Ja, ich möchte mich der Verfassungsbeschwerde anschliessen. Bitte schicken Sie mir die Unterlagen zu.
Die Teilnahme an der Beschwerde ist kostenlos.

Vorname, Nachname

Adresse

Tel. E-Mail Geburtsdatum

Datum, Unterschrift

Füllen Sie bitte den Coupon aus und schicken Sie ihn uns zu. Oder schicken einfach ein E-Mail an roman.huber@mehr-demokratie.de bzw. ein formloses Fax oder einen Brief. Mehr Demokratie e. V., Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin oder per Fax an 030 - 420 823 80.

EUROPA IN DER DISKUSSION

Ende des letzten Jahres gab es auf der Internetseite von Mehr Demokratie die Möglichkeit, die Forderungen nach einer Volksabstimmungen über die Eurorettung und die Einberufung eines Konvents zu kommentieren. Viele interessierte Bürgerinnen und Bürger beteiligten sich an der Debatte und damit an der Ausgestaltung der neuen Europa-Kampagne von Mehr Demokratie.

Meines Erachtens ist die zweite Stoßrichtung - die Einberufung eines europäischen Konvents zur Demokratisierung der EU - die vielversprechendste und überfälligste Option! Eine Volksabstimmung über die Eurorettung läuft Gefahr in eine Neid-Debatte zwischen den Mitgliedsländern zu verfallen und die EU weiter zu spalten. Darüber hinaus bietet ein neuer Konvent die Chance, die grundlegenden Probleme der EU anzugehen und nicht nur die Symptome wie die Eurokrise zu diskutieren. So kann im Optimalfall, beispielweise über die Vision eines gemeinsamen europäischen Bundestaates, ein Mehr an Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten generiert werden.

Julian Christ, Weinheim

Mehr (direkte) Demokratie halte ich für sehr erstrebenswert! Mehr gesetzlich verordnete direkte Demokratie könnte dem Bürger verlorenen Einfluss zurückgeben. Beschränkt man dies aber auf einzelne herausragende Richtungsentscheidungen, so können von Seiten der Regierung Kampagnen gestartet werden, in denen wieder mit Worten wie „alternativlos“ die „richtigen Wege“ vorgezeichnet werden. Deshalb halte ich eine Volksabstimmung mit der Frage ESM ja/nein für ungeeignet. Es sollten mehr als zwei Alternativen zur Auswahl stehen, dem Bürger sollte regelmäßig Entscheidungsgewalt bezüglich einer Auswahl von bestimmten Themen eingeräumt werden. Die Forderung nach einem Konvent hat meine uneingeschränkte Zustimmung. Insbesondere sollten Lösungen entwickelt werden, über die dann in Volksabstimmungen auf Europäischer Ebene zu entscheiden ist. In den Konvent gehören auch Wissenschaftler und Vertreter aus den Regionen. Auch sollte es möglich sein, von außen Meinungen in den Konvent zu transportieren. Um Vertrauen zu schaffen, ist es unbedingt notwendig, diesen Prozess auf eine breite Basis zu stellen.

Andreas Hornung, Bad Salzungen

Wir müssen uns unsere demokratischen Rechte wieder zurückerobern, um ein am Gemeinwohl orientiertes, kooperatives und ökologisches Wirtschaften zu ermöglichen. Nur durch einen ausschließlich von direkt gewählten (parteilosen) Delegierten getragenen europäischen Konvent und Volksentscheide zu allen wichtigen Themen, insbesondere zu Haushaltsfragen, können m.E. für alle Mitgliedsländer akzeptable Entscheidungen getroffen werden. Dabei ist Eile geboten, denn momentan finden fast tagtäglich wichtige Weichenstellungen durch die Regierenden statt, die nur mit sehr großem Aufwand wieder korrigierbar sind. Also: Packen wir es gemeinsam mit allen Gleichgesinnten in Europa an! Mehr Demokratie e.V. kann und sollte hierbei eine Schlüsselrolle übernehmen.

Rudolf H. Ende, Schöngeising

In dem vorgeschlagenen Konvent sollten Vertreter der Zivilgesellschaft dabei sein. Dort finden wir die besten Sach- und Fachkompetenzen und zudem: Kulturfähigkeit. Erst durch die Zivilgesellschaften kommt die Kraft der Kultur in das europäische Gemeinwesen, das derzeit auf rein fiskalische Interessen von Wenigen reduziert worden ist.

Wolfgang Findeisen, Heiligenberg

Volksabstimmung in Belangen von solchen Ausmaßen sind unabdingbar!

Hergen Müller, Delmenhorst

Bitte nicht das Wesentliche aus den Augen verlieren. Wir brauchen mehr Demokratie auf der europäischen Ebene. Das heißt, mehr Einfluss für das Volk. Nicht für Teile des Volks mit Sonderrechten. Wer erstmal durchsetzen will, dass Deutschland nicht überstimmt werden darf, will keine Demokratie, sondern deutsche Dominanz. Erstmal für jeden EU-Mitgliedsstaat separat völlig offene und demokratische Diskussionen erreichen zu wollen, und die Regierungen dann darauf zu verpflichten, geht auch am Thema vorbei. Das führt zu großem Streit und am Ende wird doch hinter verschlossenen Türen ein fauler Kompromiss ausgehandelt. Die Diskussion muss stattdessen von vornherein auf europäischer Ebene stattfinden. Nicht „was müsste Spanien/Irland/Griechenland zur Überwindung der Krise tun?“ sondern „Was würde ich tun, um die Krise zu überwinden, wenn ich die spanische/irische/griechische Regierung wäre?“ Wenn alle über die selben Fragen diskutieren, dann ist auch eine gemeinsame Lösung möglich.

Frank Schmidt, Bremen

TITEL

SOZIALE EXKLUSION – WAS TUN?

Verschärft die direkte Demokratie die Kluft zwischen Arm und Reich?

Text **Ralf-Uwe Beck, Mehr Demokratie**

In einer Demokratie soll jede Stimme dasselbe Gewicht, denselben Einfluss haben. Nun beteiligen sich aber bildungsferne und einkommensschwache Gruppen weniger an politischen Prozessen als bildungsnahe und einkommensstarke.[1] Dies trifft für jegliches Bürgerengagement zu, für Diskussionsveranstaltungen, die Mitarbeit in Vereinen oder Parteien, für Unterschriftensammlungen und auch für Wahlen. Das schlägt durch auf politische Entscheidungen: Die Kluft zwischen Arm und Reich wird größer, je weniger sozial benachteiligte Menschen ihre Interessen laut und vernehmlich artikulieren, je weniger sie ihre Stimme geltend machen und je seltener sie Volksvertreter wählen, die ihre Belange vertreten. Nun liegt die Beteiligung bei Volksentscheiden im Durchschnitt deutlich unter der Wahlbeteiligung. So haben sich bei den Landtagswahlen zwischen 2006 und 2011 60,6 Prozent der Stimmbevölkerung beteiligt, an den bisher 19 Volksentscheiden, die auf Volksbegehren zurückgehen, 42,2 Prozent. Das verwundert nicht, da es bei den Abstimmungen um Sachfragen geht, die nicht alle Gruppen in der Gesellschaft gleichermaßen betreffen. Bei Wahlen dagegen geht es um Programme, also um Themenspektren; dadurch fühlen sich mehr Menschen angesprochen. Verschärft nun diese bei Abstimmungen geringere Beteiligung die so genannte soziale Selektivität noch? Geht die direkte Demokratie damit auf Kosten der sozial Benachteiligten?

Der Hamburger Volksentscheid über die Schulreform im Juli 2010 ist Wasser auf die Mühlen derer, die vor einem Ausbau der direkten Demokratie warnen. Die Ablehnung des Reformvorhabens, so wird unterstellt, trifft besonders die Kinder ärmerer Familien.[2] Gegenbeispiel: Bei einem Bürgerentscheid in Freiburg wurde 2006 der Verkauf städtischer Wohnungen unterbunden. Das kam gerade der Schicht der sozial Benachteiligten überdurchschnittlich zugute. Um es gleich hier abzukürzen: Die direkte Demokratie verschärfe noch die soziale Selektivität – das ist eine Hypothese, die bisher weder bestätigt, noch entkräftet wurde. Sie darf aus guten Gründen aber bezweifelt werden.

Ausgeräumt ist die Annahme, bei einem Volksentscheid würden sich bestimmte Gruppen – bei geringer Beteiligung die Reicheren gegenüber den Ärmeren – durchsetzen, das Ergebnis könne also gar nicht als Wille des ganzen Volkes betrachtet werden. Kris Kobach, US-amerikanischer Staatsrechtler, hat nach eigenen Angaben „hunderte nationaler Referenden der Schweiz" daraufhin untersucht, ob das jeweilige Abstimmungsergebnis auch bei niedriger Beteiligung als Votum des ganzen Volkes gewertet werden darf. Es darf! Kobach hat die Abstimmungsergebnisse mit repräsentativen Meinungsumfragen kurz vor einer Abstimmung verglichen. Er konnte nachweisen, dass nur in einem Fall das Abstimmungsergebnis von einer so genannten „falschen Mehrheit" getragen war.[3] Diejenigen also, die zu Hause bleiben und sich nicht beteiligen, vertrauen offensichtlich denen, die ihr Stimmrecht wahrnehmen. Hunderttausende Bürgerinnen und Bürger repräsentieren also das ganze Volk mindestens so gut, wenn nicht besser, als hundert(e) Parlamentarier.

Politik muss sich daran messen lassen, wie es um die Schwächsten in einer Gesellschaft bestellt ist. Legen wir diesen Maßstab an die parlamentarische Demokratie an, bricht die Frage auf, ob sie die Belange der sozial benachteiligten Menschen tatsächlich besser vertreten kann als das Volk selbst. So konnte beispielsweise zwischen 1999 und 2007 die oberste Einkommensklasse in Deutschland einen Zuwachs am Haushaltsnettoeinkommen von 14,5 % verzeichnen. Die unterste Einkommensklasse hingegen hatte einen Rückgang von 8,7 % zu beklagen.[4] „Die soziale Selektivität des politischen Systems ist das eigentliche Problem repräsentativer Demokratie", bringt es der Politologe Sebastian Bödeker auf den Punkt.[5] Betrachten wir die Zusammensetzung der Parlamente, deutet sich an, woher dies rühren könnte. In den Länderparlamenten wie auch im Bundestag sind bildungsferne Schichten unterrepräsentiert. So haben von den 623 Abgeordneten des Deutschen Bundestages 90,5 % einen Hochschulabschluss; ein Viertel der Abgeordneten sind Rechts-, Staats- und Verwaltungswissenschaftler.[6]

Wenn es der repräsentativen Demokratie an Repräsentanz mangelt, wie ist dem beizukommen? Mit der direkten Demokratie! Sie wirkt wie ein Damoklesschwert über den Repräsentanten und sorgt dafür, dass Politiker nicht abheben, sondern die Anliegen der Menschen im Blick behalten. Dafür muss sie nicht einmal genutzt werden; sie muss nur fair geregelt sein. So macht die direkte Demokratie – ganz unabhängig von einzelnen Volksentscheidsergebnissen – perspektivisch die repräsentative Demokratie repräsentativer. Ihren Ausbau mit der Unterstellung zu behindern, sie verschärfe die soziale Selektivität, hieße, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben. Denn dann verschärft sich die mangelnde Repräsentanz der repräsentativen Demokratie gegebenenfalls noch.

Es ist zu dünn gedacht, ein Instrument – ob nun Wahlen oder Abstimmungen – für einzelne Ergebnisse zu verhaften. Vielmehr wird der Gesellschaft mit den Entscheidungsergebnissen ein Spiegel vorgehalten. Es wird offenbart, welchen Aufgaben sich die Gesellschaft stellen sollte. Wer den Menschen verbindliche Einflussrechte verweigert, schlägt ihnen die Instrumente aus der Hand, mit denen sie sich einbringen, ja, und auch gegen soziale Benachteiligungen wehren könn(t)en.

Kommen wir zur Kernfrage: Wie kann Menschen, die von Beteiligungsprozessen ausgeschlossen sind oder sich ausgeschlossen fühlen, ermöglicht und erleichtert werden, sich einzubringen? Wie können wir der sozialen Exklusion begegnen? Wie können Schwellen für die Bürgerbeteiligung gesenkt und Menschen zur Einmischung motiviert werden?

Gerade bildungsferne Menschen und solche, die sich von einer politischen Beteiligung zurückgezogen haben, nehmen politische Entscheidungen „von denen da oben" so wahr, als gingen diese grundsätzlich an ihren Interessen vorbei. Sie misstrauen den politischen Institutionen, Entscheidungsprozessen – und vor allem ihrem eigenen Einfluss. Gefragt ist deshalb eine Beteiligungskultur, bei der die Menschen mit ihren (kritischen) Anregungen willkommen geheißen und nicht wie Störenfriede behandelt werden.

So genügt es zwar formal, beispielsweise eine vorgeschriebene Beteiligung zu Bauleitplanverfahren einfach abzuhandeln, die Unterlagen auszulegen und die Frist für Stellungnahmen „ortsüblich" bekannt zu geben. Wenn aber erreicht werden soll, dass sich mehr Menschen beteiligen – auch um der sozialen Selektivität entgegenzuwirken – dann sollten die Bürgerinnen und Bürger öffentlich zur Beteiligung eingeladen und es sollte deutlich werden, wie sehr Planung und Umsetzung von Vorhaben auf die kritische Begleitung aller Bürgerinnen und Bürger, nicht nur der Eliten, angewiesen sind. Und Vorsicht: Vorschnell wird den Menschen aus einkommensschwachen und bildungsfernen Schichten abgesprochen, dass sie für das Gemeinwohl denken und entscheiden könnten. Neueste Forschungsergebnisse weisen jedoch nach, dass Menschen aus unteren Schichten eher für andere denken und zur Unterstützung bereit sind als die aus oberen Schichten.[7]

Jede Gelegenheit, zu erleben, was das eigene Engagement bewirken kann, motiviert, die eigene Stimme und Meinung erneut einzubringen. Nur alle paar Jahre ein Kreuzchen hinter Kandidierenden zu machen, die die Parteien vorher ausgesucht haben, reicht bei weitem nicht, Menschen dafür zu gewinnen, sich in ihre eigenen Angelegenheiten einzumischen. Auch wenn eine niedrige Beteiligung hierzu auf den ersten Blick nicht gerade ermutigt, sollten die Beteiligungsinstrumente deshalb ausgebaut werden.

Freilich kann sich nur einbringen, wem die Beteiligungsinstrumente überhaupt zugänglich sind. Abzubauen ist die rechtliche Exklusion. So sollte das Wahl- und Abstimmungsrecht durch eine Grundgesetzänderung auf ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, ausgedehnt werden. Zudem sollte in den einzelnen Bundesländern diskutiert werden, das Wahlalter für Kommunal- und Landtagswahlen auf 16 Jahre abzusenken.

Demokratie kann und sollte eingeübt werden, sie ist eine Bildungsaufgabe. Erste Erfahrungen mit demokratischen Institutionen machen Kinder im Grundschulalter bei der Wahl von Klassen- und Schulsprechern. Dies sollte nicht nur halbherzig erledigt, sondern als eine Chance verstanden werden, Demokratie zu erleben.

1 Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) 2008.
2 Eine ausführliche demokratiepolitische Betrachtung zu dem Volksentscheid hat Otmar Jung angestellt: „Der Hamburger Volksentscheid über die Primarschule am 18. Juli 2010", in: Zeitschrift für direkte Demokratie, Heft 3/2010, S. 10-15. Jung weist darauf hin, dass das Ergebnis der Abstimmung auch auf das Kommunikations-Versagen einer selbstherrlich agierenden Hamburger Regierung zurückzuführen ist.
3 Kris Kobach, Wie tief ist zu tief?, in: Zeitschrift für direkte Demokratie, Heft 53, 4/2001, S. 8-11.
4 Erhebung des DIW in: DIE ZEIT vom 1.9.2011, ZEIT-Grafik.
5 Sebastian Bödeker, Die soziale Frage der Demokratie. Einkommen und Bildung beeinflussen die Chancen politischer Teilhabe, in: WZB Mitteilungen Heft 134, Dez. 2011, S. 28.
6 Datenhandbuch des Deutschen Bundestages, Kap. 3.9.
7 Studien von Dacher Keltner, Psychologie der University of California in Berkeley; www.fr-online.de/wissenschaft/studie-zur-spendenbereitschaft-die-kleinen-leute-spenden-mehr,1472788,11130090.html.

Anstehende Wahlen und Abstimmungen sollten Anlass für Projekte in Schulen sein, wie das beispielsweise in Kalifornien vom Staat selbst initiiert wird.

Eine verständliche Sprache trägt dazu bei, die Schwellen für eine Beteiligung bildungsferner Schichten zu senken. „Verständlichkeit als Bürgerrecht?“, so lautet der Titel eines von der Dudenredaktion und der Gesellschaft für deutsche Sprache 2008 herausgegebenen Buches. Menschen sollten sich von Texten angesprochen und tatsächlich als Adressaten fühlen und sich bei der Lektüre nicht minderwertig vorkommen, weil sie den Inhalt der Aussagen nicht verstehen. Das gilt für politische Initiativen, Wahlprogramme, Gesetzestexte und deren Begründungen wie auch für Abstimmungsbroschüren.

Das härteste diskutierte Mittel, eine höhere Beteiligung zu erreichen und damit der sozialen Exklusion entgegenzusteuern, wäre die Einführung einer Wahl- und Abstimmungspflicht. Davon hält Mehr Demokratie nichts, weil es die Freiheit des Einzelnen einschränkt. In der DDR hat eine quasi-Wahlpflicht bestanden. Dies hat zu erheblichen Verzerrungen der Wahlergebnisse geführt. Mit einer Wahlpflicht würde die Wahl ihre seismografische Funktion, wie zufrieden die Wählerinnen und Wähler mit der erlebten Politik sind, verlieren.

Auch mit der Ausgestaltung der direkten Demokratie kann der sozialen Selektivität begegnet werden. So sollte in allen Ländern und bei Einführung der bundesweiten Volksabstimmung eine Kostenerstattung für Initiativen vorgesehen werden, damit die direkte Demokratie nicht vorrangig von einkommensstärkeren Milieus genutzt wird. Gerade Vereinen und Verbänden, die sich um sozial Benachteiligte kümmern und von daher – im Vergleich zu anderen Lobbygruppen – auch über geringere finanzielle Mittel verfügen, wird so ermöglicht, die direktdemokratischen Instrumente nutzen zu können und auch inhaltlich gegen die Ungleichheit in der Gesellschaft anzugehen.

Ähnlich der Wahlwerbung über die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten sollte eine solche Möglichkeit auch Initiativen für den Abstimmungskampf vor einem Volksentscheid eröffnet werden. Da das (Privat)Fernsehen bei bildungsfernen Schichten, im Gegensatz zu Printmedien, die bevorzugte Informationsquelle ist, lässt sich so am ehesten Interesse für eine Abstimmung wecken und zur Beteiligung motivieren.
Damit die Menschen sich vor einer Abstimmung direkt – und unabhängig von medialer Berichterstattung und den Wirkungen eines Abstimmungskampfes – informieren können, sollten Abstimmungsbroschüren in den Ländern und bei der Einführung der bundesweiten Volksabstimmung zum Standard gehören. Hier wären neben dem zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf und der Begründung auch Pro- und Contra-Argumente und Abstimmungsempfehlungen von Parteien und Verbänden abzudrucken. Auch sollte verpflichtend transparent gemacht werden, welche Beträge die jeweilige Seite in den Abstimmungskampf investiert hat. So können die Bürger erkennen, welche Interessen hinter den Initiativen bzw. ihren Gegnern stehen. Dies erleichtert die Abstimmungsentscheidung.

Und nicht zuletzt: Wer aus den Reihen der offiziellen Politik vor einem Ausbau der direkten Demokratie warnt, weil sie die Kluft zwischen Arm und Reich verschärfen könnte, der sollte sich zunächst für eine sozial verträglichere Politik einsetzen, anstatt den Menschen ihre Beteiligungsrechte vorenthalten zu wollen.

Ralf-Uwe Beck ist Vorstandssprecher von Mehr Demokratie.

So unterschiedlich wie die Menschen selbst sind auch ihre Interessen und Bedürfnisse. Damit bei Entscheidungen über das gesellschaftliche Zusammenleben niemand unter den Tisch fällt ist es wichtig, möglichst vielen unterschiedlichen Menschen politische Mitbestimmung nahe zu bringen und zu ermöglichen.
Foto: Flickr | gynti_46

EIN KLIENTELVEREIN?

Mehr Demokratie und soziale Exklusion

Text **Johanna Vogt, Mehr Demokratie**

In der Partizipationsforschung scheint ein Ergebnis unumstritten. Es gibt eine Anzahl von Faktoren, die das Partizipationsverhalten der Menschen stark beeinflussen. So zeigt sich in verschiedensten Studien immer wieder, dass Menschen mit höherem Bildungsgrad und Einkommen ihre Beteiligungsrechte häufiger und eher wahrnehmen als jene, die nur über ein niedriges Bildungsniveau und geringe eigene Einkünfte verfügen. Theoretisch wird dieser Zusammenhang folgendermaßen erklärt:

1. Je eher eine Person Bildung erfahren hat, desto eher wird sie über ihre Beteiligungsmöglichkeiten Bescheid wissen, sich zu komplexen Situationen eine eigene Meinung bilden können und die Fähigkeit besitzen diese Meinung nach außen hin zu vertreten.

2. Erst die finanzielle Absicherung ermöglicht es jemandem, sich für seine weitere Umwelt zu interessieren und sich gesellschaftliche einzubringen sowie zu engagieren.

Gerade die geringe Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystem, aber auch die hohe Anzahl von Hartz-IV-Beziehern und Beschäftigten in prekären Arbeitsverhältnissen müssen in diesem Zusammenhang kritisch betrachtet werden.

Mehr Demokratie hat sich bisher zu diesem Thema sehr bedeckt gehalten. Unsere Bemühungen nach einem Mehr an Demokratie waren letztlich stets allein auf einen formalen, einen institutionellen Wandel gerichtet: Die Einführung eines Recht auf Volksabstimmungen auf allen politischen Ebenen. Ziel unseres Vereins ist es aber auch, faire Abstimmungen zu ermöglichen. Doch was sind faire Abstimmungen? Ist für ausreichend Fairness gesorgt, wenn die Quoren bei Bürgerbegehren und -entscheiden möglichst niedrig gestaltet sind und Fristen möglich lang gesetzt? Sicher ermöglichen diese Schaltstellen ein Mehr an Demokratie im Sinne einer größeren Beteiligung von Bürgern unabhängig vom Abstimmungstermin. Was jedoch, wenn diejenigen, die von dieser Möglichkeit Gebrauch nehmen (können), die Gesamtbevölkerung nur unzureichend widerspiegeln? Sehr interessante empirische Ergebnisse zu diesem Thema liefert eine Studie von Armin Schäfer, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung. Schäfer weist in seiner Studie eindringlich auf die gesamtgesellschaftlichen Gefahren alternativer politischer Beteiligungsverfahren hin, die dem Ideal der politischen Gleichheit der Bürger widersprechen. Um dies zu verdeutlichen, hat Schäfer auf Grundlage statistischen Datenmaterials die soziale Verzerrung verschiedener Teilhabeformate berechnet. Es zeigt sich, dass Wahlen die geringste soziale Verzerrung aufweisen, „unkonventionelle“ Beteiligungsformen hingegen eine starke Verzerrung. Da Abstimmungen in der Studie selber nicht betrachtet werden, bleibt unklar, welchen Grad der sozialen Verzerrung diese Beteiligungsform aufweist. Sind Abstimmungen mit Wahlen zu vergleichen oder doch eher mit Unterschriftenaktionen? Ein Ergebnis der Studie ist es, dass eine geringe Wahlbeteiligung die soziale Verzerrung verstärkt. Fakt ist außerdem, dass Abstimmungen im Gegensatz zu Wahlen häufig weniger Bürger mobilisieren, insofern sollte man wohl davon ausgehen, dass Abstimmungen – nicht generell, aber tendenziell – einen höheren Grad sozialer Verzerrung aufweisen.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse Schäfers stellt sich provokant die Frage, inwieweit Mehr Demokratie e.V. aufgrund des insitutionsorientierten Fokus‘ (indirekt - da unbewusst) eine Art Klientelverein für Betuchte und Gebildete darstellt. Liest man sich die Argumentationspapiere zur direkten Demokratie des Vereins durch, kann dieser Eindruck tatsächlich entstehen. So werden sämtliche Bürger als hinreichend kompetent und partizipationsfreudig dargestellt. So eine Einstellung ist durchaus wünschenswert, sie ist derzeit aber eine Wunschvorstellung. Was muss getan werden, um das Problem ungleicher Teilhabechancen zu lösen? Natürlich kann man Mindestlöhne fordern oder aber die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens oder den Ausbau von Ganztagsschulen und Ähnlichem. Wichtig sind aber auch, so Schäfer, der Ausbau und der Erhalt von Orten und Gelegenheiten, die Menschen (verschiedener Gesellschaftsgruppen) zusammenführen, wie etwa Sportvereine, Kirchen, Gewerkschaften und soziokulturelle Einrichtungen. Außerdem ist die Politik aufgefordert, entgrenzte Gruppen wieder vermehrt anzusprechen.

Literatur: Schäfer, Armin (2009): Alles halb so schlimm. Warum eine sinkende Wahlbeteiligung der Demokratie schadet. http://www.mpifg.de/people/as/downloads/MPIfG%20Jahrbuch%202009.pdf

Johanna Vogt ist aktives Mitglied des Bremer Landesverbandes und insbesondere im Bremer Schulprojekt engagiert. Ende 2010 absolvierte sie ein Praktikum im Bremer Büro.

TIPP Mehr Informationen zum Schulprojekt erhalten sie beim Mehr Demokratie Landesverband Bremen.

EU-WEITE BÜRGERINITIATIVEN, EURO-RETTUNGSSCHIRM, EUROPA-BEITRITT

Kurznachrichten

Monheim Premiere in NRW. Bürger in Monheim durften über die Einrichtung der neuen Schulform Sekundarschule und die Zukunft der Realschule entscheiden. Trotz fast 5.000 Pro-Stimmen scheiterte der Bürgerentscheid zum Erhalt der Realschule am Quorum von knapp 6.500 Stimmen.

Österreich Das Volksbegehren für eine Reform des Bildungssystems wurde von 400.000 Wahlberechtigten unterschrieben. Jetzt werden die Anliegen im Parlament bearbeitet.

Thüringen Der Landtag teilte am 25. November mit, dass das Volksbegehren gegen Kommunalabgaben zulässig ist. Von den eingereichten 24.000 Unterschriften seien nur 706 ungültig gewesen.

Brandenburg Am 2. Dezember lehnte der Landtag die Volksinitiative für die größere Unabhängigkeit der Schulen vom Staat und eine bessere Finanzierung der freien Schulen im Land trotz knapp 38.000 gesammelter Unterschriften ab.

Schweiz Die Volksinitiative „Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht” ist formell zustande gekommen. Es wurden 106.995 gültige Unterschriften eingereicht.

FPD Mehr als 20.000 FDP-Mitglieder haben sich an einem parteiinternen Mitgliederentscheid zum Europäischen Rettungsschirm bis zum 19. Dezember beteiligt und damit knapp das Quorum von ca. 21.000 Stimmen (33 Prozent der Mitglieder) übersprungen. Die Mehrheit sprach sich für den Rettungsschirm und damit gegen die Position der Initiatoren aus.

Berlin Zu Weihnachten hat der Berliner S-Bahn-Tisch 31.870 Unterschriften für die Veröffentlichung aller Verträge und Ausweitung gesetzlicher Standards für den S-Bahn-Betrieb an die zuständige Senatsverwaltung übergeben. Am 6. Februar wurde das Begehren als unzulässig eingestuft und muss nun vom Berliner Verfassungsgericht beurteilt werden.

Kroatien Zwei Drittel der abstimmenden Kroaten haben sich am 23. Januar für den Beitritt ihres Landes zur EU ausgesprochen. Die Abstimmungsbeteiligung lag bei knapp 44 Prozent.

Mecklenburg-Vorpommern Rund 50.100 Unterschriften sind für die Volksinitiative zum Erhalt der Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern zusammengekommen.

Stuttgart Insgesamt 27.500 Unterschriften für das Bürgerbegehren „Energie- und Wasserversorgung Stuttgart“ hat die „Aktion Stadtwerke Stuttgart“ am 15. Februar eingereicht.

Berlin/Brandenburg Die Initiativen für ein Nachtflugverbot am Hauptstadt-Flughafen haben am 10. Oktober 30.000 Unterschriften (Berlin) und am 18. November 40.000 Unterschriften (Brandenburg) eingereicht. Damit ist in beiden Ländern der erste Schritt hin zu einem Volksentscheid geschafft.

Europa Seit dem 1. April können EU-weite Bürgerinitiativen gestartet werden. Einige Initiativen, u.a. für ein Grundeinkommen, gegen Gentechnik und für den Ausbau des Bildungssystems stehen bereits in den Startlöchern.

Kalifornien In den USA hat am 8. Februar ein Berufungsgericht entschieden, dass das Verbot der Homo-Ehe in Kalifornien rechtswidrig ist und damit einen Volksentscheid aus dem Jahre 2008 gekippt.

Duisburg In einem Bürgentscheid stimmten 85,8 Prozent der Wähler am 12. Februar für die Abwahl des Oberbürgermeisters Adolf Sauerland. Die Wahlbeteiligung lag bei 41,6 Prozent.

Lettland Knapp achtzig Prozent der Stimmberechtigten sprachen sich am 18. Februar bei einer Volksabstimmung gegen die Einführung von Russisch als zweiter Amtssprache aus.

Polen Bei der Volksabstimmung an der polnischen Ostseeküste sprachen sich am 17. Februar 94 Prozent der Abstimmenden (54 Prozent aller Wahlberechtigten) gegen den Neubau eines Atomkraftwerkes in ihrer Region aus.

Berlin Die Initiative „Freie Zulassung zum Masterstudium“ hat mit 1.747 Stimmen die erforderlichen 20.000 Stimmen zur Einleitung eines Volksbegehrens nicht erreicht und Ende 2011 einen zweiten Anlauf gestartet.

SPIELE FÜRS VOLK

Wissen sie eigentlich, wo in diesem Jahr die olympischen Spiele stattfinden? Nein? Dann sind Sie nicht alleine. Dass London 2012 der Ausrichter ist, dringt erst jetzt in das Bewusstsein der deutschen Öffentlichkeit. Die Einhaltung des Zeitplanes, transparente Baumaßnahmen, die sogar unterhalb des geplanten Budgets liegen und insbesondere die bei einer Bürgerakzeptanz von über 90 Prozent fehlenden Proteste machen die Vorbereitungen zu einem massenmedial wenig beachteten Ereignis.

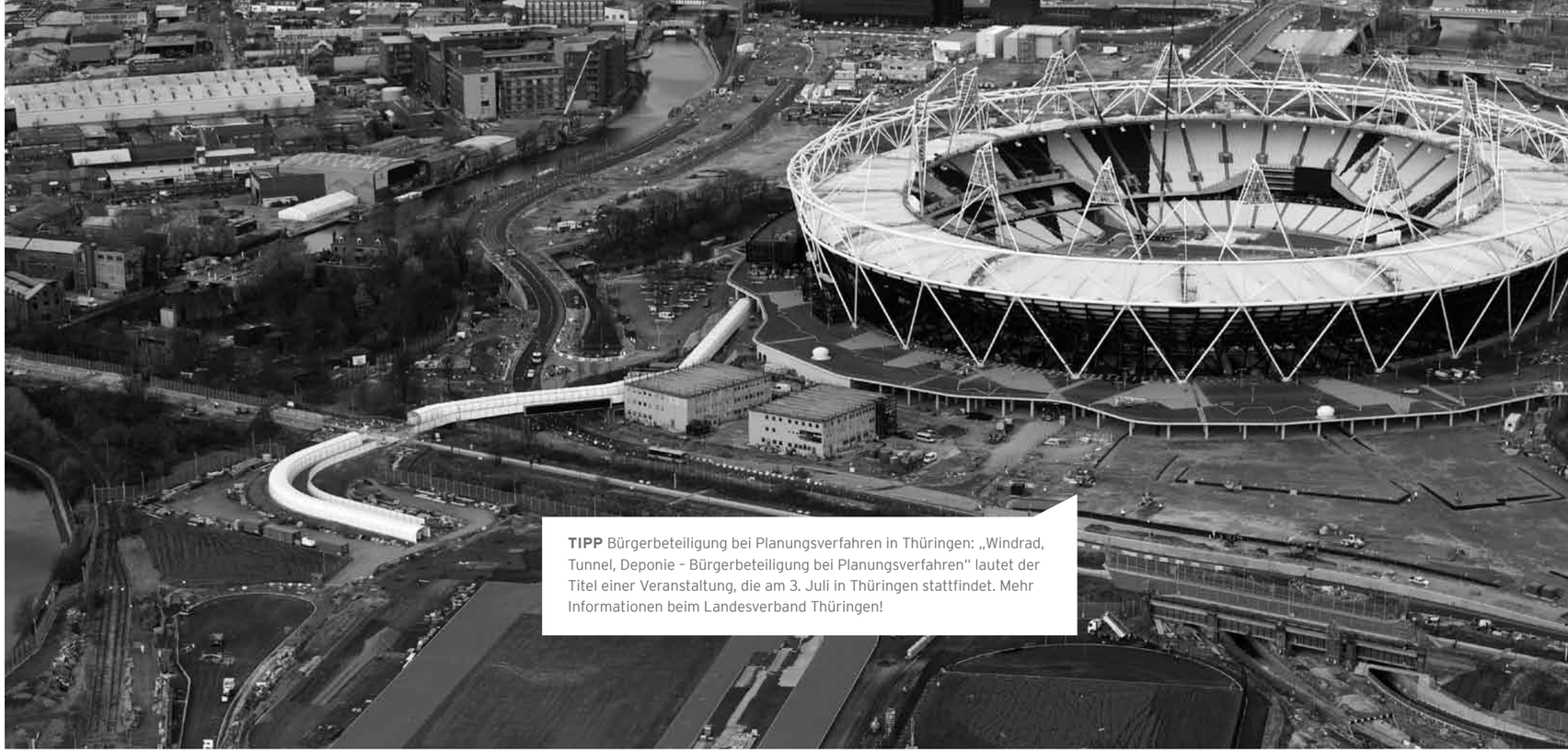

TIPP Bürgerbeteiligung bei Planungsverfahren in Thüringen: „Windrad, Tunnel, Deponie – Bürgerbeteiligung bei Planungsverfahren" lautet der Titel einer Veranstaltung, die am 3. Juli in Thüringen stattfindet. Mehr Informationen beim Landesverband Thüringen!

Text **Klaus Grewe, Integration Manager Parkwide** Foto **Credit London 2012**

Zu Unrecht interessieren sich die Massenmedien nur wenig für das, was im Vorfeld der Olympiade 2012 passiert, denn London hat bereits mit Einreichung seiner Bewerbung an das IOC im Jahr 2007 neue Maßstäbe gesetzt.

Neue Infrastruktur im Osten Londons

Anstatt mit architektonischen Ikonen zu werben, punkteten die Engländer mit dem Versprechen, den Olympischen Park zu einem Ort für Bürgerinnen und Bürger zu machen. Vor den Spielen durch den frühzeitigen Einbezug der Anwohner in die Planungs- und Entscheidungsprozesse und nach den Spielen mit der Nutzung der neuen Infrastruktur als Mittelpunkt für die sozial schwächsten Stadtteile Londons und ihre multikulturelle Bevölkerung.

Dieses Versprechen basiert auf der Erkenntnis, dass ein Großteil der ehemaligen Ausrichter Olympischer Spiele nicht in der Lage sind, Stadien und Infrastruktur nach den Spielen sinnvoll zu nutzen. Hinzu kommt die Erfahrung, dass Großprojekte ohne eine aktive Einbeziehung der Bürger weder politisch durchsetzbar noch, bedingt durch die Mehrkostenrisiken eines Bürgerprotestes, finanziell planbar sind.

Sehr bewusst wurde der Standort im Osten von London gewählt, ein sozialer Brennpunkt mit hoher Arbeitslosigkeit und einer multiethnischen Gesellschaft. Das heutige Olympische Gelände ist ein ehemaliges viktorianisches Industriegebiet, das bedingt durch die frühe Industrialisierung die umgebenden Stadtteile voneinander trennte. Mit den Anlagen soll hier ein neues Zentrum entstehen, das die Lebensbedingungen in diesen Stadteilen nachhaltig verbessert.

75 Prozent des 9,1 Milliarden Pfund umfassenden Gesamtbudgets der Olympischen Spiele werden bereits heute ausschließlich für Infrastrukturmaßnahmen nach den Spielen investiert. Für die Umwandlung des Olympischen Geländes zum zentralen Mittelpunkt Ostlondons sind zusätzlich eine Milliarde Pfund verbindlich zurückgestellt.

Bürgerbeteiligung in sozial benachteiligten Stadtteilen

Mit staatlichen Mitteln finanzierte Großvorhaben stehen unter strenger Beobachtung der Öffentlichkeit und haben unzählige Schnittstellen mit anderen staatlichen Vorhabensträgern und privaten Interessen. Werden Bürger nicht ausreichend eingebunden, führt das im Allgemeinen zu erheblichen Kostensteigerungen. London 2012 hat sich daher bereits in der Angebotsphase zum Ziel gesetzt, eine größtmögliche Transparenz zu schaffen, um die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen. Von Anfang an wurden sie sehr detailliert über die Ziele und die Vorteile, aber auch die Risiken des Projekts informiert. Vor Planungsbeginn wurden das Budget und eine detaillierte Basisvereinbarung offen gelegt. Die Regierung verpflichtete sich, die Projektkosten während des gesamten Projektzyklus transparent zu machen. Das Planfeststellungsverfahren wurde angepasst, um Bürgerinnen und Bürger bereits in den frühen Phasen der Projektplanung zu beteiligen und einen Fahrplan angelegt, der die Beteiligung detailliert für den gesamten Projektzyklus regelte.

Auf dem Papier war damit alles geregelt, doch die Praxis brachte noch eine ganz andere Herausforderung mit sich. Regierung und Organisatoren waren bestens informiert über den geplanten Prozess. Doch nun ging es darum, die eigentlichen Akteure einzubinden: die Bürgerinnen und Bürger. In sozial benachteiligten Stadtteilen wie im Osten Londons gehört es nicht gerade zum Alltag vieler Menschen, sich an der Planung großer Bauprojekte zu beteiligen, ihre eigenen Vorstellungen in politische Prozesse einzubringen oder sich für ihre Rechte als Bürger einzusetzen. Die Organisatoren erkannten daher schnell, dass es an ihnen war, aktiv auf die betroffenen Gruppen zuzugehen. Es wurden erfahrene Kommunikationsmanager eingestellt, die rund um die Uhr auf den Straßen Ostlondons unterwegs waren und Plätze aufsuchten, an denen sie Bürgerinnen und Bürger trafen: Sportplätze, Kirchen, Verbände. Vor Ort sprachen sie mit den Menschen über ihr Vorhaben, stellten das Projekt grob vor und sammelten vor allem Fragen zum Projektverlauf und den Beteiligungsmöglichkeiten. Aus den vielen Fragen entstanden Informationsveranstaltungen, bei denen die verschiedenen Gruppen gezielt über den weiteren Prozess, ihre Rechte und Möglichkeiten aufgeklärt wurden. Dann erst begann die eigentliche inhaltliche Zusammenarbeit mit den Anwohnern: Vorschläge und Wünsche wurden zentral auf einem Internetportal aufgenommen, das auch detailliert über den Stand der Arbeiten und die nächsten Schritte informierte. Die dargestellten Meinungen und Wünsche flossen in die Projektentscheidungsprozesse ein und wurden so von „weichen Bürgerwünschen" zu „hartem Projektmanagement".

Positive Erfahrung für beide Seiten

Ende 2011 waren die Infrastrukturarbeiten bereits zu 99 Prozent fertig gestellt. Zwischen Bürgern und Organisatoren besteht ein vertrauensvolles Verhältnis. Beide Seiten haben in diesem Prozess viel gelernt: Die Projektmanager, dass eine frühzeitige Beteiligung betroffener Gruppen kosten- und zeitsparend ist. Und viele der Bürger haben eine erste positive Erfahrung mit dem Eintritt für ihre eigenen Wünsche und Rechte gemacht und Möglichkeiten entdeckt, um Veränderungen in ihrem Umfeld aktiv mitzugestalten.

Klaus Grewe ist verantwortlich für die Gesamtkoordination aller Projekte der Olympischen Spiele 2012
Klaus.grewe@virgin.net

TIPP Am 15 Mai 2012 um 19:30 Uhr hält Klaus Grewe an der Urania Berlin einen Vortrag zu dem Thema „Planung der Olympischen Spiele 2012 – Buergerbeteiligung und Legacy als Kernthemen".

BODEN FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

Das Community Organizing aus den USA setzt dort an, wo Wahlen und Abstimmungen kaum mehr hinreichen: in den urbanen Problem-Vierteln.

Text **Dr. Percy Vogel, Mehr Demokratie** Foto **Menderes Singin**

„Ich habe noch nie etwas Vergleichbares gesehen wie die Bürgerplattform aus den USA.“ Die Begeisterung steht Markus Hipp von der BMW-Stiftung ins Gesicht geschrieben als er ins Mikrophon spricht. Er teilt sie mit den über 1000 Menschen, die sich Ende Januar in einem Saal in Berlin-Neukölln zusammengefunden haben. Es ist die Gründungsveranstaltung der Bürgerplattform „Wir in Neukölln“. Hipp spricht dort als einer der Unterstützer des in Deutschland noch jungen Community Organizing. Doch die Hauptredner an diesem Abend sind – wie auch der Großteil des Publikums – Bewohnerinnen und Bewohner des als „Problem-Stadtteil“ bekannten Neukölln, Vertreter von mehr als 30 lokalen Gruppen (religiöse Gemeinden, Schulvereine, Jugendgruppen, u.v.a.m), die sich der Plattform angeschlossen haben.

Vergleichen lässt sich das Konzept des Community Organizing (CO) natürlich schon, z.B. mit den Verfahren der direkten Demokratie. Während ein Bürgerbegehren auf der Idee einer kleinen Gruppe von Initiatoren beruht, die dann in die Breite getragen wird, ist es beim CO genau umgekehrt: Angeregt von einem (ehrenamtlichen oder professionellen) „Organizer“ tun sich möglichst viele zivilgesellschaftliche Gruppen eines ausgewählten Stadtteils zu einer Bürgerplattform zusammen. Erst dann diskutiert man konkrete Probleme – bis man sich auf drei bis fünf dringliche Themen einigt, die angegangen werden sollen. Eine Strategie wird entwickelt. Zuständiger Entscheidungsträger ist meist die lokale Verwaltung, die nun den freundlichen aber bestimmten und vor allem ausdauernden Druck der neuen Bürgermacht zu spüren bekommt. Die Organizer halten sich dabei diskret im Hintergrund, geben keine Inhalte vor, sondern unterstützen, moderieren, ermutigen und coachen. So ermächtigen sie die Menschen im Kiez, ihre gemeinsamen Interessen wahrzunehmen.

Doch ist dies nur die oberflächliche Beschreibung dessen, was beim CO tatsächlich geschieht. Es geschieht nämlich etwas mit den Beteiligten, persönlich wie zwischenmenschlich. Begegnungen finden statt, die bislang unwahrscheinlich, ja noch nicht einmal erstrebenswert schienen und wachsen sich zu Freundschaften aus. Fähigkeiten und Kräfte treten zutage, derer sich ihre Träger selbst nicht bewusst waren. Gemeinsamkeit entsteht, wo bisher gleichgültiges Nebeneinander oder sogar Missgunst vorherrschte. Respekt und Empathie werden geübt und ausgeweitet über Grenzen des Alters, des Geschlechtes, des Glaubens oder der Nationalität hinweg. Dass all dies geschieht, erklärt, warum auf den Vollversammlungen einer Bürgerplattform eine nahezu euphorische Stimmung aufkommt. Es erklärt, warum Herr Hipp sich an jenem Abend in Neukölln „unvergleichlich“ gut fühlt.

Auch im CO gilt also, dass der Weg das Ziel ist. Doch werden auch fassbare Resultate produziert. In Berlin-Schöneweide etwa – wo die erste Bürgerplattform Deutschlands entstand – wurde eine Fachhochschule mit 10.000 Studierenden angesiedelt. Die Plattform Wedding/Moabit erreichte die Reform des bis dahin stark überlasteten Jobcenters, eines der größten in Deutschland. Solche Erfolge ermutigen zum Weitermachen, und so kann eine Bürgerplattform zu einer dauerhaften zivilgesellschaftlichen Institution werden, die mit der lokalen Verwaltung und Politik auf Augenhöhe kooperiert. (Die laufenden Kosten betragen übrigens grob 100.000 Euro im Jahr, überwiegend die Gehälter für ein bis zwei Organizer.)

Die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des CO ergibt sich nicht zuletzt aus seinem Focus auf besonders problembeladene, urbane Bezirke, deren Bewohner oft nicht wählen wollen oder es nicht dürfen, weil sie keine EU-Bürger sind. Selbst für viele der Wahlberechtigten ist die Initiierung eines Bürgerbegehrens keine greifbare Option, bedarf sie doch eines hohen Maßes an Fähigkeiten, Selbstbewusstsein, Vertrauen, Vernetzung usw., das nicht selbstverständlich vorausgesetzt werden kann. Neben der Ausweitung der formal-demokratischen Bürgerrechte (einschließlich der Einführung des kommunalen Wahlrechts für Nicht-EU-Staatsbürger) bedarf es deshalb einer Stärkung der Zivilgesellschaft, besonders in „Problem-Vierteln“. Dafür scheint das Community Organizing ein – vergleichsweise – guter Ansatz.

Dr. Percy Vogel, Jahrgang 1966, lebt in Berlin und ist seit 2001 Mitglied von Mehr Demokratie. Bis 2010 war er im Bundesvorstand.

TIPP Voller Tatendrang, mit großer Energie und Überzeugungskraft - nichts macht direkte Demokratie lebendiger als die Unterstützer eines Bürgerbegehrens, die von ihren Aktionen berichten. Deshalb dreht der Landesverband derzeit einen kurzen Film mit guten Beispielen von Bürgerbegehren in NRW. Dieser Film soll Interessierten auf anschauliche Weise Verfahren und Praxis der direkten Demokratie vor Ort erklären. Mehr Infos beim Landesverband NRW.

BUNDESLÄNDER

LÄNDERTELEGRAMM

Demokratie-Entwicklung in den Bundesländern

Baden-Württemberg

Im Koalitionsvertrag hat die grün-rote Landesregierung maßgebliche Reformen der Verfahren der direkten Demokratie angekündigt und Maßnahmen zur Verwirklichung einer Kultur des Gehörtwerdens, der Mitsprache und der Beteiligung versprochen.

Für die Reform der direkten Demokratie auf Landesebene braucht es die Zustimmung der CDU, da es sich um eine Verfassungsänderung handelt. Die kommunale Ebene könnte auch einfach gesetzlich reformiert werden.

Als ersten Schritt hat die neu eingesetzte Staatsrätin Gisela Erler Ende Januar einen Fahrplan für mehr Bürgerbeteiligung vorgestellt. Unter anderem sollen eine Allianz für Bürgerbeteiligung gegründet werden, ein Leitfaden für eine Planungs- und Beteiligungskultur entwickelt werden, und neue Schwerpunkte in der Beamtenausbildung gesetzt werden.

Betreffend die Reformen der direkten Demokratie wird eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gegründet, die bis Ende des Sommers ausloten soll, welche Reformanliegen im Konsens mit den anderen Landtagsparteien durchgeführt werden könnten.

TIPP Aktuelle informationen auch auf www.mitentscheiden.de

Hamburg

Nach langem Ringen hat die Bürgerschaftsfraktion eine Reform der direkten Demokratie auf Bezirksebene auf den Weg gebracht. In einer interfraktionellen Arbeitsgruppe wurden gemeinsam mit dem Hamburger Landesverband von Mehr Demokratie neue Regelungen vereinbart, die Bürgerinitiativen künftig mehr Rechts- und Verfahrenssicherheit bringen sollen.

TIPP Über aktuelle Entwicklungen berichtet der Hamburger Landesverband auf hh.mehr-demokratie.de

Nordrhein-Westfalen

Auch 2011 hatten Bürgerbegehren wieder unter den schlechten Spielregeln für die direkte Demokratie in Nordrhein-Westfalen zu leiden. Jedes zweite Bürgerbegehren wurde für unzulässig erklärt, fünf von sieben Bürgerentscheiden waren ungültig. Nur sieben von 36 abgeschlossenen Bürgerbegehren konnten Erfolge verbuchen.

TIPP Aktuelle Entwicklungen lesen Sie auch auf nrw.mehr-demokratie.de

Thüringen

Am 22. April werden die Bürgermeister und Landräte direkt gewählt. Zum Wahlkampfauftakt der Parteien hat der Landesverband gefordert: Erheblich mehr Amtsträger sollten direkt vom Volk gewählt werden, beispielsweise auch der Vorsitzende des Rechnungshofes, verschiedene Beauftragte sowie der MDR-Intendant. Auch sollten die Bürger selbst eine Abwahl beantragen können. Beschlossen hatte die Forderung die Mitgliederversammlung.

TIPP Das 5-seitige Forderungspapier mit detaillierten Vorschlägen finden Sie auf der Internetseite: www.thueringen.mehr-demokratie.de Es wird auch gern per Post zugeschickt.

Brandenburg

Am 26. Januar hat der Landtag eine Wahlaltersenkung für Landtagswahlen auf 16 Jahre sowie Erleichterungen bei Volksbegehren und Volksentscheiden verabschiedet. Zukünftig können die Brandenburger auch per Brief ein Volksbegehren unterschreiben. Die Eintragungsfrist wird von vier auf sechs Monate verlängert. Außerdem erhalten die einzelnen Gemeinden die Möglichkeit, zusätzliche Eintragungsstellen wie zum Beispiel Kitas oder Bibliotheken bereit zu stellen. Hinzu können weitere Stellen kommen, die berechtigt sind, amtliche Beglaubigungen auszustellen wie zum Beispiel Notare und Sparkassen. Diese weiteren Eintragungsräume werden bei laufenden Volksbegehren allerdings nicht automatisch eingerichtet, sondern auf Initiative der jeweiligen Stellen bzw. Gemeinden. Mehr Demokratie hätte sich deutlich weitreichendere Reformen wie die Einführung der freien Unterschriftensammlung und die Zulässigkeit von haushaltswirksamen Volksbegehren gewünscht. Die Praxis wird zeigen, ob und wie sich die Reformen auswirken.

Berlin

Mit der großen Koalition ist mit Reformen im Bereich der direkten Demokratie und des Wahlrechts nicht zu rechnen. Deshalb hat sich der Berliner Landesverband von Mehr Demokratie für diese Legislaturperiode neuen Demokratiethemen zugewandt. Zurzeit wird ein Einwohnerantrag zur Einführung eines Bürgerhaushalts in voraussichtlich zwei Berliner Bezirken vorbereitet.

TIPP Aktuelle Neuigkeiten zur Entwicklung der Demokratie in Berlin und Brandenburg gibt es auf bb.mehr-demokratie.de

Bremen

In Bremerhaven soll es jetzt, ein Jahr nach dem Scheitern einer Bürgerbegehrens-Reform, einen neuen Anlauf zur Reform von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid geben. Im Februar 2011 hatte die Reform in der Stadtverordnetenversammlung die nötige 2/3-Mehrheit verfehlt. Bei dem neuen Anlauf sind nun alle Parteien mit an Bord. Grundlage sollen die Vorschläge aus der vergangen Wahlperiode sein, die 2011 am Widerstand der CDU gescheitert waren. Wir werden mit den Beteiligten in Bremerhaven Gespräche führen, damit es dieses Mal klappt.

Die Bremer „Initiative gegen Atomtransporte“ will am 10. März die Unterschriftensammlung für den Zulassungsantrag zu einem Volksbegehren starten. Bereits im vergangenen Jahr hatte die Partei Die Linke angekündigt, ein Volksbegehren zum Verbot von Atomtransporten durch die bremischen Häfen starten zu wollen. Die Regierungsfraktionen beschlossen daraufhin ein Gesetz, das Atomtransporte durch die bremischen Häfen verbietet. Der Initiative geht das Gesetz nicht weit genug. Im ersten Schritt müssen 5.000 Unterschriften gesammelt werden. In Bremen hat es seit 2006 keine Volksbegehren mehr gegeben. Das letzte Volksbegehren in Bremen wurde von Mehr Demokratie initiiert.

Niedersachsen

Das Volksbegehren „Für gute Schulen“ ist an der Unterschriftenhürde gescheitert. Das wurde jetzt vom Landeswahlausschuss festgestellt. Statt der erforderlichen 608.730 Unterschriften kamen nur 254.341 gültige Unterschriften zustande. Die Unterschriftensammlung lief vom Herbst 2009 bis zum 14. Januar 2012. Bisher gab es in Niedersachsen neun Anläufe, in drei Fällen kam es zum Volksbegehren. Nur einmal wurde die erforderliche Unterschriftenhürde übersprungen. Einen Volksentscheid hat es in Niedersachsen noch nie gegeben. Mehr Demokratie fordert eine Reform, unter anderem die Senkung der Unterschriftenhürde und die Einführung eines dreistufigen Verfahrens.

TIPP Mit aktuellen Fragen der Demokratie in Bremen und Niedersachsen beschäftigt sich auch die Webseite des Landesverbandes: bremen-nds.mehr-demokratie.de

Hessen

Zur Zeit herrscht in Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern und vergangenen Tagen eine enorme Berichterstattung zu laufenden Bürgerbegehren. Sowohl in größeren Städten wie Kassel („Langes Feld“), Gießen („Landesgartenschau“), Wiesbaden („Horst-Schmidt-Kliniken“) und Hanau („Stadtrat“) als auch in kleineren Ortschaften sind momentan direktdemokratische Initiativen aktiv.

Saarland

Der Zusammenbruch der Jamaika-Koalition im Saarland könnte der Anfang für mehr direkte Demokratie sein. Die Regelungen für die direkte Demokratie sind im Saarland die schlechtesten in ganz Deutschland. Noch nie fand dort ein erfolgreiches Volksbegehren oder ein Volksentscheid statt. Eine ernsthafte Reform der Volksgesetzgebung wird schon seit Jahren diskutiert, scheiterte aber bisher an parteitaktischen Überlegungen oder der Uneinigkeit der Koalitionspartner.

TIPP Vorschläge für eine Verbesserung der direkten Demokratie auf Landesebene stehen auch bei den Landesverbänden Rheinland-Pfalz und Sachsen auf der Tagesordnung. Beide freuen sich über neue Unterstützerinnen und Unterstützer! Kontakt über die Landesbüros.

STATIONEN EINER DEMOKRATIEREFORM

Der Landtag in Nordrhein-Westfalen hat im Dezember 2011 zwei große Demokratie-Reformen beschlossen. Die Regeln für kommunale Bürgerbegehren wurden deutlich verbessert. Und auch die Erfolgschancen für ein landesweites Volksbegehren sind nun größer. Ein Riesenerfolg für Mehr Demokratie!

Text **Alexander Slonka, Mehr Demokratie** Foto **Mehr Demokratie**

Oktober 2009

Nach der Bundestagswahl ist vor der Landtagswahl. Nach den guten Erfahrungen mit der Kandidatenbefragung zur Bundestagswahl beschließt der Landesvorstand, zur Landtagswahl ein Demokratiepaket zu schnüren und alle Landtagskandidaten der 128 Wahlkreise nach ihrer Meinung zu diesem Paket zu fragen. In den Umfragen liegt zu diesem Zeitpunkt die schwarz-gelbe Regierungskoalition von Jürgen Rüttgers noch deutlich vorn.

Unser Demokratiepaket:

Unsere Forderungen	Nach der Wahl im Koalitionsvertrag?	Mittlerweile vom Landtag umgesetzt?
Bürgerbegehren zu Bebauungsplänen und Planungsverfahren möglich machen!	Ja, („Einschränkung der Ausschlüsse“)	Teilweise (nur der Einleitungsbeschluss zur Bauleitplanung kann Gegenstand sein)
Kostendeckungsvorschlag für Bürgerbegehren streichen!	Ja („Modifizierung“)	Ja, ersetzt durch Kostenschätzung der Verwaltung
Abstimmungshürde beim Bürgerentscheid senken!	Ja	Ja, Staffelung
Freie Sammlung bei Volksbegehren einführen!	Ja	Ja + Verlängerung der Sammelfrist für freie Sammlung von 8 Wochen auf ein Jahr!
Unterschriftenhürde bei Volksbegehren absenken!	Ja	Noch offen
Haushaltswirksame Volksbegehren möglich machen!	Nein	Noch offen
Kumulieren und Panaschieren bei Kommunalwahlen einführen!	Nein	Nein, Antrag der FDP-Fraktion wurde abgelehnt.

Oktober 2009 – Februar 2010

Ohne Beschlüsse der Parteien wird es bei den Koalitionsverhandlungen schwierig. Wir machen uns deshalb auf den Weg zu den Parteitagen, um die Delegierten mit einem eigens gestalteten Flugblatt über unser Demokratiepaket zu informieren und auf Parteitags-Anträge hinzuweisen, die im Sinne unseres Demokratiepakets sind. Im Büro glühen derweil die Telefondrähte. Mehrere hundert Kandidaten äußern sich zu unseren demokratiepolitischen Forderungen.
Aktuellen Umfragen zufolge bekommt die Herausforderin der SPD, Hannelore Kraft, langsam aber sicher Rückenwind.

März 2010 – April 2010

In der heißen Wahlkampfphase geht unsere Kampagnenseite mit der Kandidatenbefragung online. Wir starten eine Serie mit über 40 Infoständen, Vorträgen und Podiumsdiskussionen, bei denen auch unser Aufruf „Mehr Demokratie für NRW!“ unterschrieben werden kann. Insgesamt sammeln unsere Mitglieder und Aktiven mehrere tausend Unterschriften. Auf nrw.tv läuft eine mit unserer Hilfe produzierte Kurzdokumentation; sie erinnert an das erste und letzte gelungene Volksbegehren in NRW. Das war 1978.
Die Landtagswahl Anfang Mai bringt dann ein Ergebnis mit unklaren Mehrheiten. Weder SPD noch CDU werden mit ihren bevorzugten Partnern alleine regieren können.

Mai 2010 – Juli 2010

In NRW wird kräftig sondiert und ausgelotet, wer mit wem koalieren könnte. Nach Wochen der Unklarheit ringen sich SPD und Grüne zur Bildung einer Minderheitsregierung mit Ministerpräsidentin Hannelore Kraft durch. Die Koalitionsgespräche münden am 7. Juli 2010 in einem Koalitionsvertrag, der sich demokratiepolitisch sehen lassen kann. Enthalten sind umfangreiche Reformvorhaben; bei Bürgerbegehren ist gar von einer „Orientierung an den bayerischen Verhältnissen“ die Rede.

September 2010

Nach einer Pressekonferenz im Landtag, bei der wir unser Mehr Demokratie-Volksentscheids-Ranking vorstellen, melden sich SPD und Grüne zu Wort und kündigen an, die geplanten Demokratiereformen zügig umzusetzen.

Oktober 2010 – März 2011

In Düsseldorf werden Gesetzentwürfe geschrieben. Mehr Demokratie ist jetzt als Fachverband gefragt; wir machen viele Vorschläge, wie die Reformen konkret umgesetzt werden könnten. Die Linke legt einen Entwurf für Bürgerbegehren zur Abwahl von Bürgermeistern vor. Im Februar 2011 veröffentlichen die Fraktionen von SPD und Grünen den Entwurf für die Volksbegehrensreform, im März 2011 liegt ein erster Entwurf der Landesregierung für die Bürgerbegehrensreform vor.

April 2011 – November 2011

Im Mai 2011 wird das Gesetz zur Abwahl von Oberbürgermeistern in NRW verabschiedet. Unmittelbar danach formiert sich in Duisburg eine Initiative zur Abwahl von OB Sauerland.
Mehr Demokratie wird gleich mehrfach zu Expertenanhörungen in den Landtag eingeladen. Michael Efler, Roman Huber und Alexander Slonka geben umfangreiche Stellungnahmen ab und stellen sich den kritischen Nachfragen der Abgeordneten.
Nach einigem Hin und Her wird klar, dass die CDU den Reformen nicht zustimmen wird. Schade, denn damit ist eine Senkung der Unterschriftenhürde, für die es eine Verfassungsänderung braucht, erst einmal nicht möglich.

Dezember 2011: Es ist soweit!

Mit den Stimmen der Linken verabschiedet der Landtag am 6.12.2011 die Reform kommunaler Bürgerbegehren und am 22.12.2011 die Änderungen im Volksbegehrensgesetz. Spontan laden wir am 22.12. Mitglieder und Vorstände ins Landesbüro zum „Landtags-Public-Viewing“ und stoßen gemeinsam auf die gelungene Reform an.

1. Februar 2012

Mit einer Demokratieparty feiern wir die Reformen. Über 100 Gäste, Mitglieder, Aktive, Bündnispartner und Landtagsabgeordnete kommen ins „Haus Knott“, um mit uns anzustoßen! Wir haben 2011 mehr erreicht, als wir vorher zu träumen gewagt hätten. Aber eine große Baustelle ist übrig geblieben: Die Hürde für Volksbegehren in NRW muss unbedingt noch gesenkt werden. Wir bleiben dran!

Alexander Slonka ist Mitglied im Vorstand des Landesverbandes von Mehr Demokratie Nordrhein-Westfalen.

NEUE ENERGIE FÜR BERLIN

Volksbegehren für eine demokratische, ökologische und soziale Energieversorgung im März gestartet

Text **Lasse Thiele, Bürgerbegehren Klimaschutz** Foto **Percy Vogel**

TIPP Auch der Landesverband Berlin/Brandenburg befasst sich zurzeit mit den demokratischen Einflussmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger auf öffentliche Unternehmen der Daseinsvorsorge. Dieses und weitere Demokratiethemen werden auch beim nächsten Berliner Aktiventreffen am 12. April 2012 diskutiert. Seinen Sie dabei!

Neben Hamburg, Stuttgart und vielen weiteren Städten und Gemeinden ist auch in Berlin die Debatte um die zukünftige Energieversorgung im vollen Gange. Vor dem Hintergrund des Ende 2014 auslaufenden Strom-Konzessionsvertrags wurde auf Initiative von attac, BürgerBegehren Klimaschutz und PowerShift im Sommer 2011 der Berliner Energietisch ins Leben gerufen. Ein Bündnis, gegründet als eine offene Plattform, in dem alle willkommen sind, die gemeinsam für eine soziale, ökologische und demokratisch kontrollierte Energieversorgung arbeiten wollen.

In Berlin wurden die Elektrizitätswerke und das Stromnetz 2003 im Zuge der Privatisierungswelle an Vattenfall verkauft. Seitdem fließt der sichere Gewinn von derzeit sechs bis acht Prozent aus dem Betrieb der Netze an den schwedischen Atom- und Kohlekonzern. Dieses Geld fehlt in Berlin nicht nur für eine soziale Ausrichtung der Energieversorgung, sondern auch für den Umbau der Netzinfrastruktur im Rahmen der Energiewende. Dass Vattenfall wenig Interesse daran hat, viel in die Ausrichtung der Netze auf dezentralisierte, erneuerbare Energiegewinnung zu investieren, liegt auf der Hand.

Als klar wurde, dass die Rekommunalisierung der Berliner Energieversorgung im rot-schwarzen Koalitionsvertrag lediglich als Prüfauftrag verankert wird, beschloss der Energietisch ein möglichst breites gesellschaftliches Bündnis zu schmieden, um mit gemeinsamer Kraft ein Volksbegehren vorzubereiten. Nach intensiven Diskussionen in insgesamt zwölf Energietischtreffen wurde im Januar per Konsensverfahren ein gemeinsamer Gesetzentwurf beschlossen.

Dieser Gesetzentwurf sieht die Gründung einer Netzgesellschaft sowie ökologisch ausgerichteter Stadtwerke als Anstalten öffentlichen Rechts vor. Beide sollen durch einen von allen Berlinerinnen und Berlinern mitgewählten Verwaltungsrat demokratisch kontrolliert werden. Transparenzvorschriften, Einwohnerversammlungen und ein Initiativrecht gegenüber dem Verwaltungsrat sollen den Demokratieaspekt weiter stärken. Die Stadtwerke erhalten zudem mit dem Auftrag, Energiearmut entgegenzuwirken, eine soziale Komponente. Nachdem die Innenbehörde keine rechtlichen Bedenken gegen die endgültige Fassung des Entwurfs anzumelden hatte, wurde der Gesetzentwurf Ende Januar der Senatsverwaltung für Finanzen zur Kostenschätzung übergeben.

Die Kampagne für das Volksbegehren lief Anfang März an. In der ersten Phase – der Unterschriftensammlung für den Antrag auf ein Volksbegehren – werden 20.000 gültige Unterschriften benötigt. In der zweiten – dem eigentlichen Volksbegehren – sind es dann über 170.000, denn gemäß Berliner Abstimmungsgesetz müssen mindestens 7 Prozent der Wahlberechtigten das Volksbegehren unterstützen, damit es zum Volksentscheid kommen kann. Der soll schließlich parallel zur Bundestagswahl 2013 stattfinden, damit die Netzgesellschaft pünktlich zum 1. Januar 2015 die Arbeit aufnehmen kann.

Der Berliner Energietisch steht in Deutschland nicht allein da: Initiativen, die Energienetze auf direktdemokratischem Weg unter öffentliche Kontrolle bringen wollen, laufen auch in Hamburg („Unser Hamburg – unser Netz“) und Stuttgart („Aktion Stadtwerke Stuttgart“). Ökologisch ausgerichtete Stadtwerke wären ebenfalls kein Novum in deutschen Großstädten. Die Stadtwerke München beispielsweise haben seit 2008 den Auftrag, bis 2015 alle Privathaushalte und bis 2025 auch noch gewerbliche und öffentliche Kundinnen und Kunden mit Ökostrom versorgen zu können.

Bei Erscheinen dieser Ausgabe wird die erste Phase der Kampagne bereits in vollem Gange sein. Dann wird der Energietisch jede helfende Hand benötigen. Am wichtigsten ist dabei das Sammeln von Unterschriften: Auf der Kampagnenwebsite gibt es die Unterschriftenliste zum Selbstausdrucken. Einige Listen im Bekanntenkreis ausfüllen zu lassen ist nicht viel Arbeit, würde das Volksbegehren aber ein Stück voranbringen. Wer sich darüber hinaus beim Sammeln engagieren und die Freiwilligen auf den Straßen Berlins unterstützen möchte, kann sich an den Koordinator der Unterschriftensammlung Jens-Martin Rode (rode@berliner-energietisch.net) wenden, der sich über jede Zusage freut.

Lasse Thiele studiert Amerikanistik und Politikwissenschaften und arbeitet derzeit im Kampagnenteam des Berliner Energietisches.

TIPP Alle Informationen und Materialien zur Kampagne gibt es unter www.berliner-energietisch.net.

TIPP Mehr Demokratie, aber wie? Mit dieser Frage beschäftigte sich Ende März eine von Mehr Demokratie und Friedrich-Ebert-Stiftung veranstaltete Tagung zur Ausgestaltung direktdemokratischer Verfahren auf Bundesebene. Eine Dokumentation der Ergebnisse lesen Sie auf der Webseite www.mehr-demokratie.de.

UND SONST?

Seien Sie dabei! Weitere Themen und Aktionen von Mehr Demokratie auf Landes- und Bundesebene

Transparenz auch für Bremen
Der Bremer Landesverband beschäftigt sich zur Zeit mit der Frage, ob er sich wie auch der Hamburger Landesverband für ein Transparenzgesetz einsetzten soll. Momentan wird der Hamburger Gesetzentwurf geprüft und die bestehende Bremer Regelung zum Informationsfreiheitsgesetz unter die Lupe genommen.

Bürgerklage gegen Wahlrecht mit fast 5000 Unterstützern
Am 12. Dezember 2011 haben Mehr Demokratie und Wahlrecht.de die von Bürgerinnen und Bürgern getragene Verfassungsbeschwerde gegen das jüngst novellierte Bundeswahlrecht eingereicht. Unter dem Motto „Wählen ohne Überhang – Die Bürgerklage“ rufen inzwischen fast 5000 Menschen das Bundesverfassungsgericht auf, das von Union und FDP entworfene neue Wahlgesetz auf den Prüfstand zu stellen. Aktuelle Informationen zum Stand der Klage können Sie im Berliner Mehr Demokratie Büro erfragen.

Schleswig-Holstein ganz oben
Im Oktober 2011 hat das Bündnis für Mehr Demokratie in Schleswig-Holstein zweimal 25.000 Unterschriften für zwei Volksinitiativen beim Kieler Landtag eingereicht.
Nun hat im Februar 2012 der Landtag beide Volksinitiativen für zulässig erklärt. Damit ist sowohl die Aufforderung an die Landesregierung, sich im Bundesrat für bundesweite Volksentscheide einzusetzen inhaltlich zulässig als auch der umfangreicher Gesetzentwurf zur Verbesserung der Bürgerentscheide in den Gemeinden.
Jetzt hat der Landtag bis Juni 2012 Zeit, sich zu überlegen, ob er die Forderungen annimmt oder ablehnt. Das wird spannend. Denn noch regiert die CDU mit der FDP. Aber am 6. Mai wird gewählt. Wer regiert dann?
Sollten die Vorschläge des Bündnisses abgelehnt werden, so kommt es zum Volksbegehren. Dann müssen sich innerhalb von sechs Monaten 5 Prozent der schleswig-holsteinischen Wahlberechtigten – ca. 110 000 Bürger – auf ihren Ämtern in Listen eintragen, um damit einen Volksentscheid über die Vorschläge zu erzwingen.

Mehr Demokratie in Sachsen
Der Landesverband Sachsen hat zu Beginn des Jahres die Gemeindeordnung des Freistaats Sachsen auf bürokratische Hürden hin untersucht und Vorschläge für ein besseres Zusammenspiel von direkter und repräsentativer Demokratie erarbeitet. Seit Ende Februar wendet er sich mit dem Aufruf um Unterstützung der Initiative aktiv an die Mitstreiter ehemaliger und laufender Bürgerbegehren in Sachsen, um eine breite Basis von Erstunterzeichnern und Multiplikatoren zu schaffen. Für April ist eine sachsenweite Unterschriftensammlung für die Reform geplant.

Direktdemokratische Information und Vorschläge
Der Landesverband Baden-Württemberg wird eine Informationskampagne starten, die zum Ziel hat, grundlegende Texte mit Argumenten für die direkte Demokratie an Landtagsmitglieder und Kreisverbände der Parteien zu verteilen.

Der Landesverband möchte sich in die anstehende Reformdebatte und wenn möglich auch in die Reformausgestaltung so intensiv wie möglich einbringen. Zu diesem Zweck haben zwei Workshops stattgefunden. Im Januar stand die kommunale Ebene im Vordergrund, im März die Landesebene. Um die CDU für direktdemokratische Reformen zu gewinnen, wurden verschiedene Strategien besprochen. Eine Option ist auch, eine Volksabstimmung über die Reformen anzusetzen und dabei verschiedene Reformentwürfe zur Wahl zustellen. Dies könnte die Regierung beschließen, wenn die CDU weiterhin weitreichende Reformen blockiert. Die auf den Workshops erarbeiteten Vorschläge werden am 12. Mai der Mitgliederversammlung zum Beschluss vorgelegt.

„Transparenz schafft Vertrauen“ hat Erfolg
Nach nur sechs Wochen Sammelzeit hat die Hamburger Volksinitiative „Transparenz schafft Vertrauen“ den Internationalen Anti-Korruptionstag (9. Dezember) zum Anlass genommen, um mehr als 15.000 Unterschriften im Rathaus einzureichen. Für eine erfolgreiche Volksinitiative erforderlich sind 10.000 Unterzeichner in sechs Monaten. Mit der Initiative wird die Bürgerschaft aufgefordert, das „Transparenzgesetz Hamburg“, das Transparency International, Mehr Demokratie und der Chaos Computer Club ausgearbeitet haben, zu übernehmen.

DA MUSS MAN AUFPASSEN!

Hans Peter Bartels, SPD, ist seit 1998 direkt gewählter Abgeordneter des Bundestagswahlkreises Kiel. Als Mitglied der AG Demokratie der SPD-Bundestagsfraktion sprach er bei der von Mehr Demokratie e.V. und Friedrich-Ebert-Stiftung veranstalteten Tagung zur Ausgestaltung direktdemokratischer Verfahren auf Bundesebene am 21. und 22. März 2012 über Volksentscheide auf Bundesebene und soziale Exklusion.

Wann haben die Menschen in Deutschland endlich die Möglichkeit, über wichtige Fragen auf Bundesebene direkt abzustimmen?

Von mir aus kann es sofort losgehen! Wir haben auf unserem Parteitag im Dezember beschlossen, dass wir den Volksentscheid im Grundgesetz haben wollen und wie das ausgestaltet sein soll. Die Grünen sehen das ähnlich. Für eine verfassungsändernde Mehrheit brauchen wir aber auch die Stimmen der Unionsfraktion. Da sehe ich im Moment noch wenig Bewegung.

Was war der Anlass für das klare Votum Ihres Parteitages?

Unser Grundgesetz sieht prinzipiell „Abstimmungen“ vor, formuliert das aber nicht aus. In den Ländern und Kommunen gibt es Volks- bzw. Bürgerentscheide schon lange. Sie ergänzen die repräsentative Demokratie. Auf Bundesebene muss diese Lücke nun erst noch geschlossen werden. Auch die befriedende Wirkung des Volksentscheids zu „Stuttgart 21“ mag aktuell zur großen Zustimmung in der SPD beigetragen haben.

Sie verlangen nach verbindlichen Mitentscheidungsinstrumenten. Wie sollten diese ausgestaltet werden?

Immer wenn es zu einer ernsthaften Bewegung kommt, eine Sache durch direkte Abstimmung im Volk neu zu regeln, müssen dieselben oder wirkungsgleiche Maßstäbe gelten wir für die parlamentarische Gesetzgebung, das heißt: Transparenz, Öffentlichkeit, Kostenerstattung, Rechnungslegung usw. Ob man sich auf diesen Weg begibt, darf nicht vom Geld abhängen. Und ein zweites: Es sollte auch die Möglichkeit der Verhandlungslösung zwischen den legitimierten Initiatoren eines Volksentscheids und der Parlamentsmehrheit geben. Auch das entspricht dem Geist des Grundgesetzes. Drittens muss das föderale Verfassungsprinzip, etwa durch Länderquoren, gewahrt bleiben. Und viertens braucht es ein Beteiligungsquorum, das nicht prohibitiv hoch ist, aber auch nicht so niedrig, dass jede Gruppe sich ihre Gesetze selbst machen kann, so lange es die anderen nicht interessiert.

Die Ausgrenzung sozial schwacher Gruppen wird immer wieder als Argument gegen die direkte Demokratie angeführt. Grenzt nicht auch die repräsentative Demokratie oft aus, wenn man sich die Kluft zwischen Arm und Reich anschaut?

Wahlen sind üblicherweise sozial weniger selektiv als Abstimmungen, das zeigt die empirische Forschung. Aber wenn das so ist, muss man sich dessen bewusst sein und entsprechende zusätzliche Anstrengungen unternehmen. Die Abstimmungsalternative etwa muss völlig eindeutig und klar sein. Es gibt übrigens auch in einzelnen Ländern inzwischen ein neues Wahlrecht, das – leider durch Volksentscheid zustande gekommen – die soziale Selektivität bei Wahlen eher erhöht. Da muss man aufpassen!

Kann die direkte Demokratie auch integrierend wirken?

Ja. Und sie ist wie die „zweite Meinung“ in der Medizin eine zweite Möglichkeit der demokratischen verbindlichen Entscheidungsfindung. Man muss und wird nicht ständig davon Gebrauch machen, aber es ist gut zu wissen, dass das geht.

Das Interview führte Lina Brink von Mehr Demokratie
Foto: .Credit Hans Peter Bartels

BUNDESWEITE VOLKSENTSCHEIDE

EIN NEUER WEG?

Verfassungsgerichtliche Initiative Bundesvolksabstimmungen

Text **Dr. Uwe Lipinski**

Das Hauptziel von Mehr Demokratie seit mehr als 20 Jahren ist es, endlich auch auf Bundesebene Volksabstimmungen durchzusetzen. Die erforderlichen Zweidrittel-Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat sind bislang leider mehrfach nicht zustande gekommen. Zuletzt erreichte sogar ein (juristisch unverbindlicher) Antrag in der Landesjustizministerkonferenz, in dem die Bundesregierung zur Einführung von Bundesvolksabstimmungen aufgefordert wurde, noch nicht einmal die einfache Mehrheit. Es gibt unverändert keine konkreten Indizien, aus denen man schließen könnte, dass SPD und CDU in absehbarer Zeit das Grundgesetz ändern und im Grundgesetz Bundesvolksabstimmungen verankern werden. Haupthindernis hierfür ist bekanntlich die CDU.

Nach intensiven Recherchen bin ich zu dem wissenschaftlich abgesicherten Ergebnis gelangt, dass durch einen spezifischen Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) dieses die Thematik der Bundesvolksabstimmungen ganz neu auf die Tagesordnung bringen würde.

Meine neue Auslegung zu Art. 20 II 2 GG habe ich in einer wissenschaftlichen Abhandlung in der Fachzeitschrift „Bayerische Verwaltungsblätter“ dargelegt (BayVBl. 2011, 649-657). Interessierte können sich die Abhandlung herunterladen unter: www.rechtsanwalt-verfassungsrecht.de/Verfassungsgerichtliche_Initiative_fuer_Bundesvolksabstimmungen

Die wesentlichen Erkenntnisse, betreffend die neue Auslegung zu Art. 20 II 2 GG, sind:

1. „Abstimmungen“ i. S. des Art. 20 II 2 GG waren und sind Abstimmungen des Bundesvolkes und als solche Verfassungsgebot in dem Sinne, dass mindestens ein Fall einer Bundesvolksabstimmung im Grundgesetz konkretisiert sein muss. Bis zum 23. 8. 1976 wurde diesem Verfassungsgebot durch die bis dato in den Art. 29 IV 2 GG a. F. und Art. 29 V 3 GG a. F. normierten Bundesvolksabstimmungen Genüge getan, in denen das Bundesvolk unter gewissen Voraussetzungen „widerspenstige“ Landesvölker zwangsvereinigen konnte. Andere Fälle von Bundesvolksabstimmungen i. S. des Art. 20 II 2 GG kannte und kennt das Grundgesetz (derzeit) nicht; insbesondere regelt auch Art. 146 GG jedenfalls keine Bundesvolksabstimmung i. S. des Art. 20 II 2 GG, sondern, wenn überhaupt, dann nur den Sonderfall eines Aktes der Verfassungsgebung unter plebiszitärer Mitwirkung des Bundesvolkes.

2. Das 33. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 23. 8. 1976 ist mit Art. 79 III i. V. m. Art. 20 II 2, III GG insoweit unvereinbar, als es den einzigen Fall einer Bundesvolksabstimmung ersatzlos gestrichen hat.

3. Aufgrund des Verfassungsgebots des Art. 20 II 2 GG ist der verfassungsändernde Gesetzgeber verpflichtet, wieder einen verfassungskonformen Zustand herzustellen.

4. Die juristische Geltendmachung der partiellen Verfassungswidrigkeit des 33. Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes kann nur im Rahmen einer abstrakten Normenkontrolle nach Art. 93 I Nr. 2 GG erfolgen. In prozessualer Hinsicht würde das BVerfG, wenn es die Gelegenheit erhielte, sich mit der Thematik zu befassen, dem verfassungsändernden Gesetzgeber aufgeben, innerhalb einer gewissen Frist wieder einen verfassungskonformen Zustand herzustellen, was auf verschiedene Weise geschehen kann. Durch eine solche verfassungsgerichtliche Anweisung an den verfassungsändernden Gesetzgeber fiele der Eingriff in dessen Gestaltungsfreiheit am geringsten aus.

Auf der nächsten Mitgliederversammlung werde ich beantragten, dass Mehr Demokratie seine guten Kontakte dazu nutzt, um eine Landesregierung dazu zu bewegen, den o.g. Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht einzureichen. Im Erfolgsfalle würden die Parteien dazu gezwungen, erneut einen Fall von Bundesvolksabstimmungen in das Grundgesetz aufzunehmen. Auf diese Weise könnte Rot-Grün der CDU zumindest einen ersten, wichtigen Schritt in Sachen Bundesvolksgesetzgebung „abringen“.

Meine Bitte an alle Mitglieder von Mehr Demokratie: Unterstützen Sie auf der Mitgliederversammlung diesen Antrag! Die mir bislang vorliegenden Stellungnahmen aus dem Kuratorium befürworten diesen Weg zwar nicht, jedoch ausschließlich aus strategischen und politischen Erwägungen – jedenfalls liegt seitens des Kuratoriums oder des Vorstands eine wissenschaftlich fundierte Widerlegung meiner o.g. Abhandlung nicht vor.

Liebe Mitglieder von Mehr Demokratie, wir werden auch in den nächsten 20 Jahren aller Voraussicht nach keinen einzigen Bundesvolksentscheid erleben, wenn wir auf die Möglichkeit verzichten, mit Hilfe des BVerfG die Parteien – vor allem die CDU/CSU – zu zwingen, sich endlich an einen Tisch zu setzen, um das Grundgesetz für Bundesvolksentscheide zu öffnen. Daher nochmals meine höfliche Bitte: Unterstützen Sie auf der Mitgliederversammlung diesen Antrag!

Dr. Uwe Lipinski ist Rechtsanwalt in Heidelberg.

Erwiederung des Bundesvorstandes

Text **Dr. Michael Efler**

Auf der letzten Mitgliederversammlung ist beschlossen worden, zu prüfen, ob sich Mehr Demokratie für eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht entsprechend dem Vorschlag von Dr. Lipinski einsetzen soll. Diese Prüfung hat stattgefunden indem der Vorstand das Kuratorium befragt hat. Alle Kuratoriumsmitglieder, die auf die Anfrage antworteten, haben sich ablehnend geäußert. Der Bundesvorstand hat sich dieser Position angeschlossen.

Ausschlaggebend sind juristische, strategische und politische Erwägungen. Juristisch ist der Aufsatz von Dr. Lipinski unserer Ansicht nach gut ausgearbeitet und auch gut begründet. Wir stimmen insbesondere zu, dass sich der Begriff „Abstimmungen“ in Art. 20 (2) GG auf das Bundesvolk bezieht. Das entscheidende Problem ist aber, dass die Interpretation, dass der Begriff „Abstimmungen“ mindestens einen Anwendungsfall einer Bundesvolksabstimmung verlangt, nicht zwingend ist. Verschiedene andere Auslegungen sind möglich und werden auch in der juristischen Literatur vertreten, z.B. die der „plebiszitären Strukturoption“. Diese besagt, dass „Abstimmungen“ zwar grundsätzlich in den Verfassungstext aufgenommen werden sollten, ihre praktische Ausgestaltung aber angesichts des Kalten Krieges zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden sollte.

Nun gibt es ja den berühmten Ausspruch „Zwei Juristen – drei Meinungen“. Es kann natürlich sein, dass die Auffassung von Dr. Lipinski doch richtig ist und sich sogar vor dem Verfassungsgericht durchsetzt. Doch auch dann hätten wir nicht viel gewonnen. Denn in dem Falle würde lediglich eine im Jahr 1976 (!) beschlossene Grundgesetzänderung für verfassungswidrig erklärt werden. Dies würde dazu führen, dass Länderfusionen gegen den Widerstand der betroffenen Landesvölker durch einen bundesweiten Volksentscheid durchgesetzt werden könnten. Ob dies wirklich mehr Demokratie bedeutet, kann sicherlich bezweifelt werden. Und von der Durchsetzung der Volksgesetzgebung bzw. von obligatorischen oder fakultativen Referenden wären wir immer noch weit entfernt.

Es ist auch sehr unwahrscheinlich, dass sich eine Landesregierung zu einem derartigen Vorgehen bereit erklären würde. Das Feld der Länderneugliederung ist sehr sensibel und manche Landesregierungen haben an der Erleichterung von Länderfusionen gewiss kein Interesse. Auch wäre es rechtspolitisch eigenartig, eine seit Jahrzehnten „tote Norm“ wieder einzuklagen.
Herr Dr. Lipinski hat sich mit seinem Aufsatz sicherlich Verdienste für die wissenschaftliche Diskussion erworben, sein Vorschlag ist aber aus den erwähnten Gründen ungeeignet. Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass unsere skeptische Haltung bezüglich dieses Vorschlages nicht bedeutet, dass wir generell die Option, vor dem Bundesverfassungsgericht bundesweite Volksentscheide einzuklagen, ausschließen.

Dr. Michael Efler ist Vorstandssprecher von Mehr Demokratie.

DAS DUMME VOLK?

Der kluge Abgeordnete – das dumme Volk? Je mehr Menschen abstimmen, desto niedriger wird die Wahrscheinlichkeit von Fehlentscheidungen – das lässt sich wissenschaftlich belegen.

Text **Prof. Dr. Uwe Wagschal, Universität Freiburg**

In der Diskussion um das Für und Wider direktdemokratischer Entscheidungsverfahren wird immer wieder auf die Kompetenz der Abgeordneten im Parlament und die Unwissenheit des Volkes verwiesen. Fehlentscheidungen – so ein zentrales Argument der Gegner von Volksabstimmungen – seien bei direktdemokratischen Entscheidungsverfahren wahrscheinlicher. Parlamentarische Entscheidungen wiesen dagegen eine höhere Qualität auf, weil vorher intensiv im Parlament diskutiert. Komplexe Entscheidungen, wie etwa über den Atomausstieg oder Großbauprojekte, seien vom Volk kaum zu verstehen. Oder wie es der ehemalige bayrische Ministerpräsident Strauß fasste: Vox populi, vox Rindvieh. Allerdings haben gerade zahlreiche Befragungen von Abgeordneten, etwa zum Euro-Rettungsfonds, gezeigt, dass diese oft genug selbst nicht wissen, worüber sie abstimmen. Die Beantwortung der Frage, ob die Qualität von Entscheidungen in Parlamenten oder Volksabstimmungen besser ist, sollte jedoch nicht nur anekdotisch oder auf Basis normativer Überzeugungen getroffen werden.

Kaum wahrgenommen wird im Rahmen dieser Diskussion, dass bereits im 18. Jahrhundert der Mathematiker und spätere Präsident der französischen Nationalversammlung Marquis de Condorcet (1743-1794) nachgewiesen hat, dass Abstimmungen durch eine Jury mit mehreren Mitgliedern zu besseren Ergebnissen führen als wenn ein Einzelner die Entscheidung trifft. Voraussetzung ist, dass die Mitglieder der Jury zu mehr als 50 Prozent die richtige Entscheidung treffen, also durchaus eine gewisse Sachkompetenz aufweisen. Bei einer hohen Zahl von Abstimmenden geht dann die Wahrscheinlichkeit für eine Fehlentscheidung gegen Null. Dagegen kann sich ein Einzelner leichter irren, die Qualität der Entscheidung ist somit geringer. Dies gilt selbst dann, wenn der Einzelentscheider eine höhere Kompetenz aufweist als alle anderen Mitglieder der Jury. Zur Ableitung der genauen Wahrscheinlichkeit der richtigen Gruppenentscheidung trifft Condorcet verschiedene Annahmen: so muss es sich um eine Mehrheitsabstimmung mit zwei Alternativen handeln und die Jury-Mitglieder unabhängig voneinander handeln. Zudem muss die Kompetenz der Jury-Mitglieder gleich sein. Liegt etwa der Kompetenzwert der Jury-Mitglieder (oder des Volkes) bei 0,55 (also die individuelle Wahrscheinlichkeit für eine richtige Entscheidung) dann resultiert daraus schon bei 1000 Abstimmenden eine Wahrscheinlichkeit für eine Fehlentscheidung von unter einem Promille.

Ein Beispiel für dieses sogenannte Condorcet Jury Theorem sind Gerichtsverhandlungen mit einem Einzelrichter oder einer Jury. Hier ist intuitiv plausibel, dass die Wahrscheinlichkeit für ein Fehlurteil bei einer Jury geringer ist als wenn nur ein Einzelner das Urteil fällt. Die Sendung „Wer wird Millionär“ ist ein weiteres Beispiel: Hier kann der Kandidat einen Telefonjoker einsetzen und einen „Experten“ befragen oder den Publikumsjoker, der die Meinung des Studiopublikums einholt. Für die US-amerikanische Version des Spiels liegen hier auch Daten vor: In knapp 65 Prozent der Fälle liegt der Experte richtig, in über 91 Prozent das Publikum.

Im Fall von Parlamenten stellt sich der Vergleich zu Volksabstimmungen schwieriger dar, da hier zwei „Jurys“ verglichen werden. Doch selbst wenn die Parlamentarier höhere Kompetenzen aufweisen, muss die Wahrscheinlichkeit für eine korrekte Entscheidung nicht höher liegen als bei einer Volksabstimmung, wo Viele zur Stimmurne gehen. Realiter liegt bei dieser abstrakten Betrachtung, die Macht- oder strategische Aspekte außen vor lässt, die Wahrscheinlichkeit für eine korrekte Entscheidung jeweils nahe bei eins. Zusammengefasst besagt das Condorcet Jury Theorem also, dass die Masse weniger falsch liegt als Einer oder Wenige, selbst wenn diese höhere Kompetenz aufweisen sollten. Und im Vergleich zu Parlamenten schneidet das Volk bei einer solchen mathematischen Berechnung nicht schlechter ab. Bemerkenswerterweise kam Winfried Kretschmann letztes Jahr in einem Interview zum selben Befund: „Das Volk ist nicht dümmer oder klüger als eine Parlamentsmehrheit“.

Prof. Dr. Uwe Wagschal ist Inhaber der Professur für Wissenschaftliche Politik am Seminar für Wissenschaftliche Politik der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

EIN KÄMPFER FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

Ein Abschiedsgruß an Wilfried Heidt

Mit Wilfried Heidt verstarb am 2. Februar 2012, im Alter von 70 Jahren eine bedeutende Persönlichkeit für die Entwicklung der Volksgesetzgebung und der Demokratiebewegung. Wilfried Heidt ist einer der geistigen Väter von Mehr Demokratie. Ohne seine Impulse hätte sich die Bewegung für direkte Demokratie anders entwickelt.

Wilfried Heidt hat in den frühen Achtzigerjahren die parlamentarischen Protokolle der Grundgesetzväter studiert und erforscht, warum wir trotz Art. 20 Absatz 2 immer noch kein Abstimmungsrecht in Deutschland haben. Er entwickelte daraufhin den ersten Gesetzentwurf für eine dreistufige Volksgesetzgebung auf Bundesebene und damit die Eckpfeiler, Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid, welche heute im Diskurs zur Selbstverständlichkeit geworden sind. Daraufhin erhoffte er sich mit dem Start der Aktion Volksentscheid 1988 die erste bundesweite, selbstorganisierte Volksabstimmung. Er war davon überzeugt, dass sich per Schneeballprinzip der Appell durch Deutschland in Windeseile verbreiten würde und die Menschen die von ihm verbreiteten Stimmbriefe unterzeichnen und zurücksenden würden. In kürzester Zeit, so sein Plan, hätten mindestens die Hälfte der Bürger per Unterschrift die Forderung unterzeichnet und damit eine Grundgesetzänderung per Begehren unausweichlich gemacht.

Es war eine gigantisches Vorhaben, dass leider kläglich scheiterte. Der Mensch dachte...

Die Aktion Volksentscheid war für mich als damals Zwanzigjährige mein erster Einsatz auf der Straße für Volksentscheide. Ich war beflügelt von der Idee und enttäuscht von den Reaktionen. Volksabstimmung? Wie bitte, was ist das?

Aus diesen Erlebnissen reifte die Erkenntnis: Je größer und grundlegender eine Reform ist, desto mehr Zeit bedarf es, alle Menschen von ihr zu überzeugen, das Vertrauen in das Neue zu gewinnen. Es war die Einsicht, dass sich erst jeder Mensch mit der direkten Demokratie und ihren Folgen wirklich befassen muss, bevor sie gesellschaftlich etabliert und im Grundgesetz verankert werden kann. Aus diesem Gedanken heraus wuchs die Idee der Gründung des Omnibus für direkte Demokratie, den Brigitte Krenkers ins Leben rief. Damals gegründet, fährt er bis heute von Mensch zu Mensch um mit den Menschen über die Volksabstimmung zu reden. Steter Tropfen....

So schwierig die praktische Zusammenarbeit im Menschlichen auch bis zuletzt war mit Wilfried Heidt, so wirft sie doch nur geringe Schatten auf die unglaubliche geistige Lichtgestalt Wilfried Heidts. Er war ein großartiger sozialwissenschaftlicher Forscher und in der Lage Zusammenhänge, Zeitgeiste, Epochen und Aufgaben ganzer Jahrhunderte zu erfassen, anhand geschichtlicher Ereignisse zu erläutern und daraus die nächsten notwendigen Schritte zu entwickeln. Er war in der Lage Menschen zusammen zu bringen, für die Sache zu begeistern und für Ideen zu motivieren. Die Überwindung der Teilung Deutschlands war ihm ein Herzensanliegen, lange Jahre vor dem Mauerfall. Er sah darin die Chance eines neuen, dritten Wegs, jenseits von Sozialismus und Kapitalismus. Die dann tatsächlich eintretende Wiedervereinigung und ihre Folgen war in seinen Augen eine Sternstunde unserer Zeit – schmerzlich verkannt in ihrer großen Bedeutung.

Ähnlich verkannt wie seine eigenen Fähigkeiten, Möglichkeiten und geistigen Dimensionen.

Wilfried, ich möchte meinen Dank an dich aussprechen. Ohne dich hätte die Demokratiebewegung nicht diesen erfolgreichen Verlauf genommen!

Claudine Nierth

FÜR EIN WELTPARLAMENT

Kampagne für die Einrichtung einer Parlamentarischen Versammlung bei den Vereinten Nationen

Text **Friedrich Brandi, Committee for a Democratic U.N.** Foto **UNPA-Campaign**

Vor zwei Jahren hat ein Beitrag in dieser Zeitschrift die Frage aufgeworfen, was es nützt, sich allein im Rahmen des Nationalstaates für eine Revitalisierung und Stärkung der Demokratie einzusetzen, wenn immer mehr wichtige politische Fragen auf der internationalen Ebene entschieden werden. Als ersten Schritt in Richtung demokratischer Entscheidungsprozesse argumentierte der Verfasser für die Einrichtung einer Parlamentarischen Versammlung bei den Vereinten Nationen (UNPA).

Diese würde erstmals auch Repräsentanten der Bürgerinnen und Bürger und nicht nur der Staaten eine direkte und wichtige Rolle bei der Gestaltung globaler Politik einräumen. Die Versammlung würde bestehende UN-Gremien nicht ersetzen, sondern sie wäre eine zusätzliche Institution, um Parlamentarierinnen und Parlamentarier wirksamer an der Gestaltung der Globalisierung zu beteiligen.

Als Übergangslösung auf dem Weg zu Direktwahlen durch die Bürger könnten die Delegierten zunächst durch die nationalen und möglicherweise auch durch regionale Parlamente entsandt werden – entsprechend deren jeweiliger politischer Zusammensetzung. Auf diese Weise würden der UNPA auch Vertreter von Oppositionsparteien angehören, deren Auffassungen im UN-System derzeit oftmals überhaupt nicht repräsentiert sind.

Im Gegensatz zu den nationalen Botschaftern bei den Vereinten Nationen wären die Mitglieder der UNPA gegenüber ihren Regierungen nicht weisungsgebunden. Sie hätten daher die Freiheit, nach ihrem persönlichen Ermessen drängende Fragen zu stellen, sensible Themen auf die Tagesordnung zu bringen und innovative Lösungsvorschläge vorzustellen.Die großen Probleme unserer Zeit wie Krieg, Krankheiten, Armut oder der Klimawandel können nicht allein durch isoliert handelnde Nationalstaaten bewältigt werden. Eine direkte Repräsentation der Bürgerinnen und Bürger würde dazu beitragen, dass sich die Welt zunehmend als globale Gemeinschaft begreift. Als ein essentielles Bindeglied innerhalb der Vereinten Nationen könnte eine UNPA wie ein wachsames Weltbewusstsein wirken und darüber hinaus auch als Katalysator für weitere Reformen im UN-System fungieren. Nach und nach könnte die Versammlung schließlich von einem beratenden Gremium zu einem Weltparlament mit echten Informations-, Partizipations- und Kontrollrechten ausgebaut werden.

Die Kampagne weltweit

Die Kampagne wird international inzwischen von über 300 Nichtregierungs-Organisationen aus mehr als 60 Ländern, sowie von Einzelpersonen aus gut 150 Ländern unterstützt.

Trotz der positiven Entwicklungen in den letzten Jahren ist die Kampagne aber in vielen Ländern noch nicht oder nur sehr schwach vertreten. Der Weg zu einer starken weltweiten Basisbewegung für die Demokratisierung internationaler Entscheidungsfindungsprozesse ist daher noch sehr weit.

Die Kampagne in Europa und Deutschland

Nachdem das Europäische Parlament den Rat der EU im Juni 2011 in einer Resolution aufgefordert hatte, sich für die Einrichtung einer UNPA einzusetzen, hat in Deutschland eine Gruppe von Unterstützerinnen und Unterstützern über einen Zeitraum von zwei Monaten Unterschriften für einen an die Bundeskanzlerin und den Außenminister gerichteten offenen Brief gesammelt, in dem beide aufgefordert wurden, die Empfehlung des Europaparlaments aufzugreifen und zu unterstützen. Zu den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern gehörten rund 40 Vereine und Verbänden sowie über 150 Persönlichkeiten, unter denen sich etwa 70 Abgeordnete aller im Bundestag vertretenden Parteien befanden. Dass bisher weder das Auswärtige Amt noch das Kanzleramt auf die Forderungen eingegangen sind, ist bedauernswert, macht die Aktion aber nicht zu einem Misserfolg, denn sowohl das internationale Demokratiedefizit, als auch der konkrete Vorschlag einer parlamentarischen Versammlung konnten durch den offenen Brief stärker in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden.

Und genau da will die Kampagne weitermachen. Von der lokalen Ebene ausgehend soll mehr Bewusstsein geschaffen werden für das Demokratiedefizit in internationalen Organisationen. Interessierte sind herzlich eingeladen, dem Komitee für eine demokratische UNO beizutreten, dem Verein, der die UNPA-Kampagne in Deutschland koordiniert. Aber auch unabhängig von einer Mitgliedschaft im Komitee kann die Kampagne mit kleinen Aktionen unterstützt werden. Eine Gruppe von UnterstützerInnen in Berlin z.B. wird dieses Jahr wieder mit einem Informationsstand auf dem Friedensfestival Berlin vertreten sein.

TIPP Der Aufruf für die Errichtung einer „Parlamentarischen Versammlung bei den Vereinten Nationen" wie er von der UNPA-Kampagne vertreten wird, spiegelt den inhaltlichen Konsens zwischen Parlamentariern, NGO-Vertretern und Akademikern im Hinblick auf den Vorschlag wider. Ausführliche Berichte über die Aktivitäten der Kampagne sind auf der Webseite: http://de.unpacampaign.org zu finden.

Friedrich Brandi ist Junior Associate im Committee for a Democratic U.N.

DIE OMNIBUS-TOUR 2012

Text **Brigitte Krenkers, Gründerin des OMNIBUS** Foto **Jan Hagelstein**

Die letzten Jahre zeigen, dass die Demokratie immer stärker in Bewegung kommt, z.B. in Deutschland durch den ständigen Zuwachs von Bürgerentscheiden und landesweiten Volksentscheiden und weltweit durch die ersten Proteste 2009 der Jugend in Griechenland für eine „Echte Demokratie und freie Bildung“. Es folgten Spanien, der Arabische Frühling, die Occupy-Bewegung an der Wall-Street, USA usw.. Die einsetzende Finanz-, Euro- und Bankenkrise hat dies verstärkt.

Die Volksabstimmung ist der „runde Tisch des 21. Jahrhunderts“

Die Volksabstimmung ist der „runde Tisch“ für die wichtigen Fragen unserer Zeit. Nur über diesen Weg können Vorschläge aus der Mitte der Gemeinschaft öffentlich und die Arbeit der Parlamente transparent werden. Alles kann auf den Tisch, um von allen/jedem wahrgenommen, beurteilt und in einer Volksabstimmung entschieden zu werden. So bildet sich eine neue Gemeinschaft auf der Basis der Gleichberechtigung, die getragen ist von Interesse, Dialog und Verantwortung.

Der OMNIBUS unterwegs

Der OMNIBUS wird vom 30. März – 11. November 2012 in Deutschland unterwegs sein – von Ort zu Ort. Über 270 Aktionstage und Veranstaltungen liegen auf unserem Weg. In diesem Jahr haben wir viele Einladungen von unterschiedlichen Initiativen vor Ort und von Schulen und Hochschulen bekommen. Immer mehr Menschen verbinden ihr Thema mit der Forderung nach direkter Demokratie. Wir wollen in diesem Jahr weitere Bündnispartner für die Einführung der bundesweiten Volksabstimmung ansprechen und finden. Wir laden alle ein, sich an dieser Aktion zu beteiligen. Eine Mitfahrt am OMNIBUS ist möglich. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Alle Stationen finden Sie auf unserer homepage www.omnibus.org unter Tourplan. Auch SchülerpraktikantInnen werden in diesem Jahr wieder mit dabei sein. Weitere sind herzlich willkommen.

Unterschriften für die bundesweite Volksabstimmung

Neben den vielen Unterschriften, die wir für landesweite Volksbegehren gesammelt haben, haben wir mittlerweile auch wieder rund 70.000 Unterschriften für die bundesweite VOLKSABSTIMMUNG im Gepäck. Auf der diesjährigen OMNIBUS-Tour laden wir alle Initiativen vor Ort ein, für die Einführung der bundesweiten Volksabstimmung selbst Unterschriften zu sammeln, bzw. am OMNIBUS direkt zu unterschreiben. Wenn wir 100.000 Unterschriften zusammen haben, reichen wir sie erneut in einer gemeinsamen Aktion mit allen unterstützenden Organisationen und Initiativen beim Deutschen Bundestag ein.

Der OMNIBUS fährt für drei landesweite Volksbegehren

Der OMNIBUS wird im Herbst fünf Wochen im Norden unterwegs sein, um mitzuhelfen, dass das Volksbegehren „Transparenz schafft Vertrauen“ in Hamburg und die beiden Volksbegehren „Mehr Demokratie in Schleswig-Holstein“ erfolgreich abschließen können. Alle drei Volksentscheide und evtl. noch ein Vierter zu „Neue Energie für Berlin“ finden dann gleichzeitig mit der Bundestagswahl 2013 statt. So wird das Thema Volksabstimmung im Wahljahr 2013 auf der Tagesordnung stehen.

Kontakt und Unterschriftenlisten über:
OMNIBUS für Direkte Demokratie, Tel: 02302 9567076,
info@omnibus.org, www.omnibus.org
und
Mehr Demokratie e.V., Tel: 030 42082370 info@mehr-demokratie.de,
www.mehr-demokratie.de

Democracy in Motion - Youth in New Democratic Movements

In Fortführung unserer Fahrt durch Süd-Ost-Europa im Jahr 2009 freuen wir uns besonders über die Einladung in diesem Jahr zu dem Jugendkongress “Democracy in Motion - Youth in New Democratic Movements” vom 10/08/2012 bis 19/08/2012 in Hannover.

Ziel ist es, dass VertreterInnen junger Demokratiebewegungen aus Palästina, Israel, Algerien, Marokko, Griechenland, Spanien, Italien und Deutschland über ihre Aktivitäten für mehr Demokratie und neue gesellschaftliche Partizipationsformen berichten, sich austauschen, voneinander lernen und sich gegenseitig inspirieren und Mut machen.

Die Direkte Demokratie und das Grundrecht auf Einkommen

Auf Anregung von Herrn Professor Götz Werner, Gründer der dm-Drogeriekette und dem Unternehmen „Unternimm die Zukunft“, starten wir im März 2012 eine Zusammenarbeit mit den Bürgerinitiativen für ein „Bedingungsloses Grundeinkommen“. Es werden in diesem Jahr viele Veranstaltungen und Aktionen mit dem OMNIBUS und den Initiativen vor Ort stattfinden. Wir werden gemeinsam Unterschriften sammeln für die Einführung der bundesweiten Volksabstimmung. Ein Anlass für diese Zusammenarbeit ist auch der Start der bundesweiten Volksinitiative für ein „Bedingungsloses Grundeinkommen“ im April 2012 in der Schweiz.

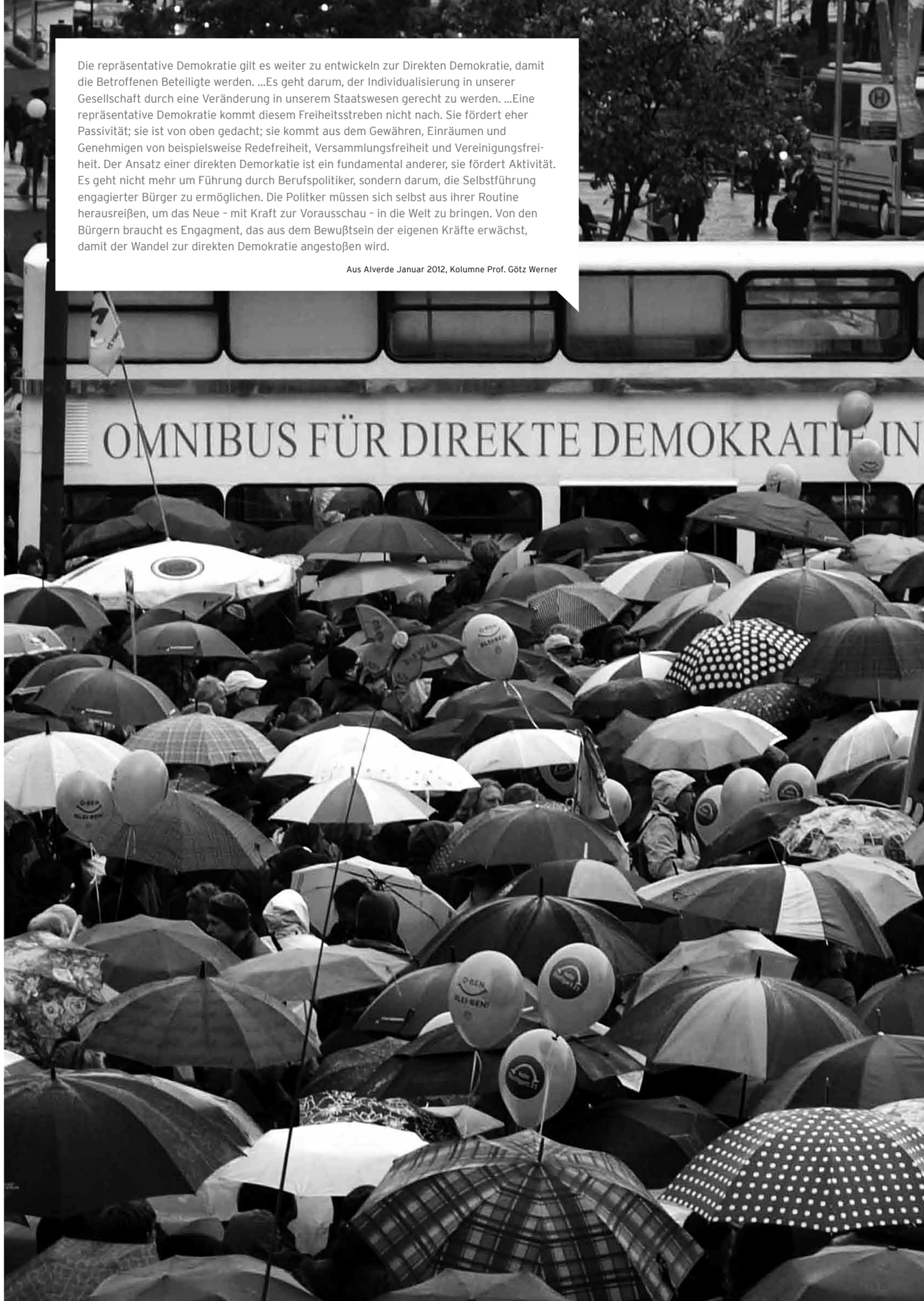

Die repräsentative Demokratie gilt es weiter zu entwickeln zur Direkten Demokratie, damit die Betroffenen Beteiligte werden. ...Es geht darum, der Individualisierung in unserer Gesellschaft durch eine Veränderung in unserem Staatswesen gerecht zu werden. ...Eine repräsentative Demokratie kommt diesem Freiheitsstreben nicht nach. Sie fördert eher Passivität; sie ist von oben gedacht; sie kommt aus dem Gewähren, Einräumen und Genehmigen von beispielsweise Redefreiheit, Versammlungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit. Der Ansatz einer direkten Demorkatie ist ein fundamental anderer, sie fördert Aktivität. Es geht nicht mehr um Führung durch Berufspolitiker, sondern darum, die Selbstführung engagierter Bürger zu ermöglichen. Die Politker müssen sich selbst aus ihrer Routine herausreißen, um das Neue – mit Kraft zur Vorausschau – in die Welt zu bringen. Von den Bürgern braucht es Engagment, das aus dem Bewußtsein der eigenen Kräfte erwächst, damit der Wandel zur direkten Demokratie angestoßen wird.

Aus Alverde Januar 2012, Kolumne Prof. Götz Werner

UNSERE AKTIVEN

Dieses Mal: Henny Kellner aus Leipzig

Henny Kellner wurde 1956 nahe Zwickau geboren und wuchs in Thüringen auf. Sie studierte Wissenschaftstheorie und -organisation, Theaterwissenschaften und Medienkunst. Seit 2009 ist sie freiberufliche Projektmanagerin. 2010 wurde sie Mitglied von Mehr Demokratie e.V., ist Vorstandssprecherin des Landesverbandes Sachsen und Gründungsmitglied von Democracy International.

Wie kamst Du zu Mehr Demokratie und warum engagierst Du Dich hier?

Im Januar 1990 zogen Vereine und Parteien der neuen Bürgerbewegung und die Arbeitsgruppen des „Runden Tisches“ in ein „Haus der Demokratie“ benanntes Gebäude in Leipzig. Seither ist das eine zuverlässige Adresse für Menschen, die sich zivilgesellschaftlich engagieren wollen: in Senioren-, Kultur-, Behinderten-, Umwelt- und Sozialverbänden, für Integrations- und Jugendarbeit.

2010 fand ich auf der Suche nach Möglichkeiten, die in aller Munde geführte „Zuschauerdemokratie“ - das liegt noch keine 20 Monate zurück! - aus ihrer Ruhe zu stoßen, genau hier ein Büro von „Mehr Demokratie e.V.“ und einige engagierte Mitglieder. Einen Aufnahmeantrag nahm ich zusammen mit reichlich Lesestoff schon beim ersten Besuch mit nach Hause. Zwei Wochen später schickte ich ihn ausgefüllt zurück. Zwei Monate später saß ich in der Gründungsversammlung des Landesverbandes und wagte mich bei der Wahl eines Vorstandssprechers nach vorn. Seither habe ich eine Menge über Demokratie gelernt, aber vor allem Wege gefunden, Veränderungen in Gang zu bringen.

Wie kam es zu der neuen Aktivität des Landesverbands in Sachsen?

Nach dem überraschenden Ausscheiden von Margarete Gallhoff Anfang 2011 begann eine Phase der Neuordnung im Landesverband. Das Wetterleuchten der occupy-Bewegung fachte die Montagsdemonstrationen in Leipzig an, die nach „Echter Demokratie – jetzt“ verlangten. Zweifellos kommen Protest und unkonventioneller Selbstorganisation wachsende Bedeutung für die Mobilisierung gegen soziale Ungleichheit und die Schwächung der parlamentarischen Demokratie zu. Aber in der gezielten Auseinandersetzung mit einer sich von Bürgerinteressen entfernenden Politik sind direktdemokratische Verfahren unerlässlich. Darüber hinaus trainieren sie den „aufrechten Gang“ und die Selbstvergewisserung der eigenen Wirksamkeit: Ich kann etwas bewegen.

Seit Ende Februar wenden wir uns nun mit dem Aufruf zur Reform der sächsischen Gemeindeordnung für ein besseres Zusammenspiel von direkter und repräsentativer Demokratie aktiv an die Mitstreiter ehemaliger und laufender Bürgerbegehren in Sachsen, um eine breite Basis von Erstunterzeichnern und Multiplikatoren zu schaffen. Für April planen wir mit unseren Praktikanten und Mitgliedern sachsenweit Unterschriften für die Reform zu sammeln, damit möglichst bald auch in unserem Bundesland überschaubare Regeln die direktdemokratischen Bürgerrechte auf Mitsprache und Abstimmung stärken.

Gibt es etwas, was Du Dir für die Zukunft von MD wünschst?

Wie das komfortabelste Haus erst zur Wohnung wird, wenn wir es für unseren Lebenszweck einrichten, behält repräsentative Demokratie in Zeiten weltweiter Verflechtungen und zunehmender Abhängigkeiten nur ihr menschliches Maß, wenn sie sich an direkter Demokratie orientiert.

Ich wünsche mir, dass es uns gelingt, die Kompetenzen fördernde und befriedende Wirkung direktdemokratischer Verfahren zu breiter Anerkennung zu führen und ein selbstverständliches Zusammenwirken von direkter und repräsentativer Demokratie von den Kommunen bis in die EU zu befördern. Der bundesweite Volksentscheid ist der nächste und längst überfällige Schritt!

TERMINE UND MENSCHEN

Personalia

Büro Nordrhein-Westfalen

Stellenwechsel in der NRW-Geschäftsstelle von Mehr Demokratie: mit Andrea Adamopoulos steht dem Landesverband seit dem 1. Februar eine Mitglieder- und Aktivenkoordinatorin zur Seite. Sie wird gemeinsam mit Mitgliedern und Aktiven Aktionen vor Ort organisieren und Mehr Demokratie bei Veranstaltungen vertreten. Unsere neue Mitarbeiterin bringt nicht nur viel Energie und frischen Wind mit, sondern auch langjährige Erfahrung aus ihrer Mitarbeit beim Omnibus für Direkte Demokratie. Nach fast vier Jahren als Finanzgeschäftsführer hat Ronald Pabst Mehr Demokratie als Mitarbeiter verlassen. Er arbeitet seit Januar als Geschäftsführer von Democracy International. Die Finanzgeschäftsführung hat Alexander Slonka übernommen. Ronald Pabst bleibt Mehr Demokratie NRW aber als Landesvorstand erhalten und wird von dort aus weiterhin ein waches Auge auf die Finanzlage des Landesverbandes haben

Büro Berlin

Seit März 2012 arbeitet Charlie Rutz als neuer Vollzeit-Internet-Redakteur im Berliner MD-Büro. Er übernimmt die Aufgaben von Ronald Pabst als Verantwortlicher für die MD-Homepage und wird sich zusätzlich um die Themen Social Media/Web 2.0 und Fundraising kümmern. Als Redakteur bei pol-di.net e.V. / politik-digital.de, Mitglied von Liquid Democracy e.V. und Betreiber des Blogs http://freidenker.cc hat Charlie Rutz auch bisher schon intensiv an den Schnittstellen von Politik und Internet gearbeitet – er wird Mehr Demokratie also gleich im doppelten Sinne weiter vernetzen.

Rheinland-Pfalz

Der Landesverband Rheinland-Pfalz sucht noch aktive Mitstreiter in den Gebieten Mainz-Rheinhessen und Trier-Eifel, denn in diesen beiden Gebieten sollen 2012 Regionalgruppen entstehen.

Termine 2012

12. April, 19 Uhr: **Aktiventreffen Berlin** im Haus der Demokratie und Menschenrechte.

Die nächste **Mitgliederversammlung von MD Hessen** wird am **14. April** in Gießen stattfinden.

Jeden **ersten Donnerstag im Monat** trifft sich der **Landesvorstand Hamburg zu einer offenen Sitzung**. Alle Interessierten sind eingeladen sich einzubringen. Die Sitzung findet in der Regel um 18 Uhr im Gartensaal des Rudolf-Steiner Hauses statt. Ein Vorschlag zur Tagesordnung wird auf der Webseite hh.mehr-demokratie vorher veröffentlicht.

Der **Arbeitskreis Bürgerbegehren** tagt am **21. April** von 11:30 - 17 Uhr in Frankfurt/Main. Info und Anmeldung: Susanne Socher, Email: beratung@mehr-demokratie.de

Am **28. April** findet die **Landesmitgliederversammlung Berlin** im Haus der Demokratie und Menschenrechte statt.

Arbeitskreis Bürgerbeteiligung am **12. Mai** von 11 bis 17 Uhr in Berlin im Haus der Demokratie und Menschenrechte.

Landesmitgliederversammlung Baden-Württemberg am **12. Mai** im Landesbüro Stuttgart.

Am **3. Juli** laden in **Thüringen** von 13 bis 19 Uhr die Fraktionen von Linke, SPD und Grünen gemeinsam mit dem Mehr Demokratie-Bündnis in den Landtag ein. „Windrad, Tunnel, Deponie – Bürgerbeteiligung bei Planungsverfahren“ lautet der Titel der Veranstaltung mit Vorträgen und Podien.

Im Sommer hat der **Landesverband Rheinland-Pfalz** Straßenaktionen geplant. An 12 Tagen in zwei Wochen werden Infostände und Aktionen durchgeführt. Die erste Woche findet entweder Ende Juni oder Anfang Juli im südlichen Rheinland-Pfalz statt, die zweite Woche findet entweder Anfang oder Mitte August im nördlichen Rheinland-Pfalz statt. Die genaue Planung wird im April fest stehen.

Schon jetzt vormerken: Das nächste **Landestreffen Bremen/ Niedersachsen** findet am **6. Oktober** in Bremen statt.

Die **Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfalen** wird am **1. September** stattfinden.

Die **zweite Bundesmitgliederversammlung 2012** findet am **10. und 11. November** in Frankfurt (Main) statt.

Die **Landesmitgliederversammlung Rheinland-Pfalz** findet am **1. Dezember** statt.

MITGLIEDERBEGEHREN

Information der Abstimmungsleitung

Liebe Mitglieder,
die neun Vereinsmitglieder Manfred Bensel, Lars Niedermeyer, Walter Habich, Christiane Schreiter, Dr. Dierk-Eckhard Becker, Hans-Jürgen Krauel, Gerd Eickelberg, Regina Guthmann und Klaus Guthmann beantragen eine Mitgliederurabstimmung zur Souveränität der Mitgliederversammlung bei Mitgliederausschlüssen. Der Text des Begehrens wurde in der von den Initiatoren gewünschten von der Zeitschriftenredaktion unveränderten Form abgedruckt.

Alle Mitglieder die das Begehren mit ihrer Unterschrift unterstützen möchten werden gebeten, innerhalb von drei Monaten nach dem Erscheinungsdatum dieser Ausgabe (04.04.2012) das Mitgliederbegehren unterschrieben mit Nennung des Namens und der Anschrift an die unter dem Text des Begehrens genannte Adresse zu senden. Mitgliedern die keine Zeitschrift erhalten wird das Mitgliederbegehren postalisch zugeschickt. Die Unterstützung kann laut Satzung per Brief, Fax oder Email (bei der Email ist keine Unterschrift erforderlich) erfolgen. Das Begehren ist zustande gekommen, wenn innerhalb dieser drei Monate mindestens 100 von Mitgliedern unterschriebene Unterstützererklärungen an den Bundesvorstand weitergeleitet werden. Danach kann die Mitgliederurabstimmung eingeleitet werden.

Den Auszug aus der Satzung und die Ausführungsbestimmungen für Mitgliederbegehren finden Sie im Mitgliederbereich der Internetseite von Mehr Demokratie. Dieses Mitgliederbegehren wird noch nach den alten Bestimmungen durchgeführt, da es vor dem 15. Januar 2012 eingereicht wurde.

Ann-Catrin Köhler, Daniel Schily, Claudia Löhle
(Abstimmungsleitung)

Souveränität der Mitgliederversammlung bei Mitgliederausschlüssen

Über einen so hochsensiblen Vorgang wie den Ausschluss eines Vereinsmitglieds sollte eigentlich die Mitgliederversammlung (MV) als höchstes Gremium entscheiden. Das ist in den meisten Vereinen so geregelt und so war es auch immer bei Mehr Demokratie e.V., bis zum 8.5.2010.
Auf Grund des Antrags eines einfachen Vereinsmitglieds zur Einführung einer Schiedsstelle stellte der Bundesvorstand einen Gegenantrag.

Der Antrag dieses Mitglieds sah weder vor:
– die Regelung vom Vereinsausschluss durch die Schiedsstelle
– noch, dass die MV nicht mehr darüber entscheiden darf

Der Gegenantrag des Bundesvorstands lautete:
„Antrag an die Mitgliederversammlung am 8.5.10 zur Einführung einer Schiedsstelle ein **Kompromissvorschlag** des Bundesvorstands “ (MV-Unterlagen S.45)

Das hatte einige Satzungsänderungen zur Folge:
– es kann nur noch der Bundesvorstand einen Antrag auf Vereinsausschluss stellen
– es kann nur noch die Schiedsstelle über den Vereinsausschluss entscheiden

Über folgenden Text in der Satzung wurde abgestimmt:
§5
4. Über den Ausschluss entscheidet die Schiedsstelle auf Antrag des Bundesvorstands ~~Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Auf Wunsch muss die/der Betreffende vorher gehört werden.~~ Ein Grund zum Ausschluss liegt vor, wenn die/der Betreffende gegen die Vereinsziele verstößt oder dem Verein schweren Schaden zufügt /oder sich vereinsschädigend verhält. (MV-Unterlagen S.45, Protokoll S.21)

Der Antrag wurde mit der Formulierungsänderung am Textende mit 62 Ja-, 12-Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen. (Protokoll S.14) Zu diesem späten Zeitpunkt (nach 18:00 Uhr!) waren es 82 Stimmen, das sind 58,2% der ursprünglich 141 Teilnehmer. Die Ja-Stimmen waren 44,0% von 141 Teilnehmern.

Kurz nach dieser Satzungsänderung wurde auf Antrag des Bundesvorstands ein Mitglied durch die Schiedsstelle ohne Einvernehmen ausgeschlossen.

Bei Bedarf muss die Mitgliederversammlung, als höchstes Gremium, letztlich über einen Vereinsausschluss entscheiden können, wenn das auszuschließende Mitglied nicht einverstanden ist mit dem Beschluss der Schiedsstelle.
Deshalb schlagen wir vor, die Satzung wie folgt zu ergänzen:

Satzung §5, Nr.5
Ist ein Mitglied mit der Entscheidung der Schiedsstelle zu seinem Ausschluss nicht einverstanden, hat es das Recht mit mindestens zwei Mitgliedern als Fürsprecher, seinen Ausschluss vor die Mitgliederversammlung zu tragen. Sie entscheidet über den Ausschluss. Dieser Antrag hat aufschiebende Wirkung.

Initiatoren:
Manfred Bensel, Lars Niedermeyer, Walter Habich, Christiane Schreiter, Dr. Dierk-Eckhard Becker, Hans-Jürgen Krauel, Gerd Eickelberg, Regina Guthmann, Klaus Guthmann.

Abstimmungsfrage
Bist Du / sind Sie dafür, dass die Mitgliederversammlung zukünftig wieder über den Vereinsausschluss entscheiden kann und die Satzung um §5, Nr.5 ergänzt wird?

Wer dieses Mitgliederbegehren unterstützen will, sende bitte formlos per Mail oder Brief eine entsprechende Nachricht mit Vor- und Zuname sowie kompletter Anschrift, damit die Mitgliedschaft auch überprüft werden kann. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Kontakt:
Mail: mitgliederbegehren@web.de
Postfach: 76 21 01, 22069 Hamburg
Homepage: www.mitgliederbegehren.net
Telefon: 040 / 67 38 59 17 (Manfred Bensel)

Stellungnahme des Bundesvorstands

Mit dem Mitgliederbegehren soll erreicht werden, dass die Entscheidung der Schiedsstelle über einen Vereinsausschluss noch einmal – auf Antrag des ausgeschlossenen Mitglieds – von der Bundesmitgliederversammlung behandelt und revidiert werden kann.

Der Ausschluss eines Mitglieds ist die letzte Möglichkeit, wenn alle anderen Gesprächs- und Vermittlungsversuche nicht mehr greifen. Deshalb ist hier große Sorgfalt und ein Verfahren gefragt, das eine ruhige, allen Seiten gerecht werdende Abwägung ermöglicht.

Beim dem bisher einzigen Vereinsausschluss in der vierundzwanzigjährigen Geschichte von Mehr Demokratie im Jahr 2011 war der Ablauf des Verfahrens folgender:

1. Der einstimmig beschlossene Antrag auf Ausschluss des Bundesvorstands umfasste inklusive der sechs Anhänge insgesamt 28 Seiten.
2. Die Schiedsstelle korrespondierte mit dem betroffenen Vereinsmitglied mindestens zehnmal.
3. Der Bundesvorstand wurde zu zwei weiteren Stellungnahmen aufgefordert, die dieser auch auf weiteren 13 Seiten erstellte.
4. Die Entscheidung der Schiedsstelle umfasst acht Seiten mit 15 Anhängen.
5. Der Vorsitzende der Schiedsstelle, ein praktizierender Notar, hat nach eigenen Aussagen mindestens 30 Stunden in diesen Fall investiert, die Beisitzer sicher jeweils noch einmal 20 Stunden.

Auch wenn die Mitgliederversammlung einen von der Schiedsstelle getroffenen Ausschluss „nur“ überprüft, muss sie sich für eine gerechte Entscheidung intensiv mit dem gesamten Vorgang befassen. Will sie nicht auf Stimmungsschwankungen reagieren und tatsächlich Schaden vom Verein fernhalten, muss sie mindestens so genau prüfen wie die Schiedsstelle. Es müssten die Stellungnahmen zur Kenntnis genommen werden, Rückfragen möglich sein etc.
Eine Mitgliederversammlung kann einem solch aufwändigen Verfahren nicht gerecht werden. Das zeigt der oben skizzierte Ablauf des einen Ausschlussverfahrens. Ein Ausschlussverfahren braucht einen ausreichend großen Zeitrahmen und einen Ablauf, der eine sachliche Auseinandersetzung sicherstellt. Die Erfahrungen der vergangenen (selbst zweitägigen) Mitgliederversammlungen zeigen aber, dass schon jetzt zu wenig Zeit für politische Inhalte, Kampagnen, Positionierungen und andere Anträge bleibt. Aus unserer Sicht ist es unverantwortlich, dass ein Verein, dessen Hauptziel die Einführung von Volksabstimmungen ist, den größten Teil einer Mitgliederversammlung mit internen Debatten verbringt.

Bei einem Mitgliederausschluss aus dem Verein geht es um schwerwiegende Vorfälle, denen in der Regel eine längere Historie vorausgeht. Vor diesem Hintergrund kann es zu emotionalen Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Beteiligten kommen. Diese sollten nicht auf dem Forum der Mitgliederversammlung stattfinden. Der Bundesvorstand hält es für seine Verantwortung, etwaige öffentliche Tribunale zu verhindern und die Persönlichkeitssphäre betroffener Personen zu schützen.

Noch ein Argument spricht gegen das Mitgliederbegehren: Das von der Schiedsstelle ausgeschlossene Mitglied soll bis zur nächsten Mitgliederversammlung seine vollen Mitgliedsrechte behalten. Nun handelt es sich aber potentiell um jemanden, der sich weiter vereinsschädigend verhält. Dies müsste der Verein bis zu weiteren sechs Monaten dulden.

Weitere Hintergrundinformationen:
Die Konzeption der Schiedsstelle wurde auf Vorschlag eines früheren Mitgliederbegehrens von der Mitgliederversammlung am 8.5.2010 beschlossen. Ebenso wurden auf dieser Mitgliederversammlung die derzeit amtierenden drei Mitglieder der Schiedsstelle auf zwei Jahre gewählt. Der Antrag zur konkreten Ausgestaltung der heutigen Schiedsstelle wurde zwischen Bundesvorstand und den Initiatoren des Mitgliederbegehrens in Bezug auf die hier behandelte Frage einvernehmlich besprochen.
Das vorliegende Mitgliederbegehren verweist auf andere Vereine, in denen auch die Mitgliederversammlung über Ausschlüsse beschließt. Diese Vereine haben aber in der Regel keine Schiedsstelle.

Der Bundesvorstand hält eine von der Mitgliederversammlung gewählte Schiedsstelle für das geeignete Gremium, um Vereinsausschlüsse mit der notwendigen Sorgfalt und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte abschließend zu entscheiden.

Erwiderung zur Stellungnahme des Bundesvorstands

Die „*kursiv*“ gesetzten Texte sind Auszüge aus der zweiten Version der Stellungnahme des Vorstands, welche uns erst kurz vor Redaktionsschluss vorlag.

Grund dafür war die späte Zusendung der ersten Version. Diese wurde uns erst nach mehrmaligem Bitten 9 Tage vor Redaktionsschluss (und damit über einem Monat nach Einreichung des Mitgliederbegehrens) zugeschickt.

1. *„Bei dem bisher einzigen Vereinsausschluss in der vierundzwanzig jährigen Geschichte von Mehr Demokratie im Jahr 2011...“*

Der Vorstand schreibt selbst, dass es in 24 Jahren der erste Ausschluss war.

„*Die Erfahrungen der vergangenen (selbst zweitägigen) Mitgliederversammlungen zeigen aber, dass schon jetzt zu wenig Zeit für politische Inhalte, Kampagnen, Positionierungen und andere Anträge bleibt.*“

Interessanterweise wird hier so getan, als ob uns jetzt jährliche Ausschlussverfahren bevorstünden, die MVs blockieren. Wir hoffen, der nächste ist erst wieder frühestens in 24 Jahren.

2. “*Eine Mitgliederversammlung kann einem solch aufwändigen Verfahren nicht gerecht werden. Das zeigt der oben skizzierte Ablauf des einen Ausschlussverfahrens.* “

Die Unterlagen dazu lassen sich ohne weiteres im internen Bereich der MD-Internetseite veröffentlichen, so dass sich jedes Mitglied, welches in der MV darüber abstimmen will, auch vorher dafür qualifizieren kann. Ansonsten könnte man mit der gleichen Logik anführen, dass eine MV nicht über eine Positionierung abstimmen kann, wenn es um so etwas komplexes geht wie z.B. einen EU Vertrag/Verfassung.

3. „*Der Bundesvorstand hält es für seine Verantwortung, etwaige öffentliche Tribunale zu verhindern und die Persönlichkeitssphäre betroffener Personen zu schützen.*“

Hier wird klar in unserem Antrag erwähnt, dass es der betroffenen Person selbst obliegt, sich damit an die MV zu wenden, da er ja in erster Instanz die Entscheidung der Schiedsstelle akzeptieren kann. Deshalb ist da kein Schutz seitens des Vorstandes notwendig.

4. „*Die konkrete Ausgestaltung wurde zwischen Bundesvorstand und den Initiatoren des Mitgliederbegehrens in Bezug auf die hier behandelte Frage einvernehmlich besprochen.*“

Grundsätzlich kann etwas nur einvernehmlich beschlossen werden und nicht besprochen.
So einvernehmlich kann die Besprechung aber nicht gewesen sein, sonst hätte es seitens des Vorstands keinen Kompromissvorschlag gegeben und die Initiatoren hätten nicht weiter auf ihrem eigenen Vorschlag bestanden.
Abgesehen davon kann der Wegfall des Rechtes der MV, über Ausschlüsse zu entscheiden, durchaus auch eine Fehlentscheidung sein, die damals von beiden Seiten nicht richtig bedacht wurde, und ist somit an sich schon kein Argument.

Fazit

Die allgemeinen Vorzüge der Schiedsstelle sind gut und richtig, und werden von uns nicht in Frage gestellt. Es geht nicht darum, der Schiedsstelle eine Funktion zu nehmen, sondern lediglich der MV als höchstes Gremium ein wichtiges Recht wiederzugeben.

Es geht um eine zusätzliche Option, kein Entweder Oder, sondern ein Sowohl als Auch.

EINLADUNG ZUR BUNDES-MITGLIEDERVERSAMMLUNG (MV)

Liebe Mitglieder,
zur nächsten Mitgliederversammlung am Wochenende des 5. und 6. Mai 2012, möchten wir Sie ganz herzlich nach Erfurt einladen! Wir werden auf der kommenden Mitgliederversammlung den Blick zum einen nach innen lenken und unseren eigenen **Gesetzentwurf** zur Regelung der bundesweiten Volksabstimmung gründlich weiter diskutieren. Wir wollen im politisch wichtigen Jahr 2013 einen überarbeiteten Gesetzentwurf für die anstehenden Diskussionen im Gepäck haben.

Wir müssen den Blick aber auch nach außen, Richtung Europa richten. Die rasanten Entwicklungen im Zuge der **Finanz- und Eurokrise** gefährden die Demokratie. Nur wenige Regierungschefs entscheiden im Alleingang über unsere Zukunft. Die Parlamente bleiben weitgehend außen vor. Uns Bürgerinnen und Bürgern, teilweise sogar den Abgeordneten, wird diese Politik als alternativlos vorgesetzt. Der erweiterte Bundesvorstand (Bundesvorstand und Landesvorstände) war sich einig, dass wir angesichts dieser Entwicklung keine Zeit verlieren dürfen! Auf unseren Internetseiten kann bereits ein Aufruf unterschrieben werden, mit dem ein Volksentscheid über ESM-Vertrag und Fiskalpakt und die Einberufung eines direkt gewählten Konvents zur Zukunft Europas gefordert wird. Für den Fall, dass speziell die Forderung nach einer Volksabstimmung über den ESM-Vertrag nicht erfüllt wird, bereiten wir eine Verfassungsbeschwerde vor. Eine solch weitreichende Maßnahme bedarf aber selbstverständlich der Debatte und Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Neben diesen beiden inhaltlichen Schwerpunkten stehen die **Wahlen** für Schiedsstelle, Rechnungsprüfer und den Bundesvorstand an. Und wie immer im Frühjahr des Jahres gilt es über die Finanzen des Bundesvereins zu entscheiden. Beachten Sie bitte auch, dass erstmals die Möglichkeit besteht, den Bundesvorstand per Brief zu wählen. Die **Briefwahl-Unterlagen können bis 14. April 2012** formlos bei der Geschäftsführung beantragt werden.

Bitte kommen Sie nach Erfurt zur Bundesmitgliederversammlung und gestalten Sie unser Vereinsleben mit. Sollten die Fahrtkosten ein Hindernis sein, kann auf Anfrage per Email an roman.huber@mehr-demokratie.de vor der Mitgliederversammlung ein Fahrtkostenzuschuss von bis zu 75 Prozent gewährt werden.

Bundesmitgliederversammlung
im Augustinerkloster in Erfurt
Beginn: Samstag, 5. Mai 2012 um 12 Uhr
Ende: Sonntag, 6. Mai 2012 um 14 Uhr

Die nachfolgende **Tagesordnung** kann nicht mehr um neue Tagesordnungspunkte ergänzt werden. Die Antragsfrist hierfür endete am 5. März 2012. Anträge, die Themen der unten aufgeführten Tagesordnung betreffen, können bis zum 21. April 2012 an Roman Huber (Büro Tempelhof) geschickt werden.

Wir bitten Sie weiterhin um die **Anmeldung** Ihrer Teilnahme ebenfalls bis zum 21. April 2012 bei Ramona Pump (Büro Tempelhof), um Ihnen die Unterlagen rechtzeitig zuschicken zu können. Alle Vorlagen und Anträge stehen voraussichtlich ab 25. April 2012 im Mitglieder-Bereich unserer Internetseite. Am Samstag und Sonntag bieten wir je ein Mittagessen, Samstag auch ein Abendessen zum Selbstkostenpreis von 8 € an.

Für den Vorstand
Roman Huber und Katrin Tober

P.S.: Im internen Bereich der Internetseite haben wir eine Mitfahrbörse eingerichtet (http://tinyurl.com/md-mitfahrboerse) und auf der Internetseite weitere Hotel-Tipps für Sie zusammengestellt.

Anmeldung bis zum 21. April 2012:
Mehr Demokratie e.V. - Ramona Pump
Tempelhof 3 - 74594 Kreßberg
Tel 07957 – 9239 050 – Fax 07957 – 9239 055
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Beantragung der Briefwahlunterlagen bis 14. April 2012 und Zusendung von die Tagesordnung betreffenden Anträgen bis zum 21. April 2012:
Mehr Demokratie e.V. - Roman Huber
Tempelhof 3 - 74594 Kreßberg
Tel 07957 – 9239 050 – Fax 07957 – 9239 055
roman.huber@mehr-demokratie.de

Tagungsort:
Evangelisches Augustinerkloster zu Erfurt
Augustinerstraße 10, 99084 Erfurt

Vorschlag für die Tagesordnung:
(Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann sich ändern)

Samstag, 5. Mai 2012 um 12 Uhr Beginn der MV

1. Begrüßung und Formalia
1.1 Formalia
1.2 Beschluss des Protokolls der MV vom 19./20. November 2011

2. Berichte
2.1 Berichte aus den Landesverbänden (teilweise auch schriftlich)
2.2 Bericht des Bundesvorstands und Entlastung

3. Politisches
3.1. Schwerpunkt I: *MD-Gesetzentwurf für bundesweite Volksabstimmungen*
3.1.1 Rückzugsrecht
3.1.2 Gegenstände allgemeiner Willensbildung
3.1.3 Volksbegehren und Völkerrecht/EU-Recht/Vorprüfung
3.1.4 Rolle der Medien
3.1.5 Spendentransparenz
3.1.6 Referendumskommission
3.1.7 Erschwerung/Qualifizierung bei Grundgesetzänderungen
3.1.8 Ausgaben- und Spendenbegrenzung

3.2 Schwerpunkt II: *Europa braucht mehr Demokratie*
3.2.1 Vortrag: Gefährdet die Euro- und Finanzkrise die Demokratie?!
3.2.2 Kurzvortrag: Wie kann die Demokratie in Europa entwickelt werden? (Democracy International)
3.2.3 Antrag für Kampagne: *Europa braucht Mehr Demokratie* (von erweitertem Vorstand)
- Forderung nach Volksentscheid über ESM- und Fiskalvertrag
- Direktwahl eines europäischen Konvents
- Falls es keinen Volksentscheid gibt: Bundesverfassungsgerichtsbeschwerde

4. Anträge (in der Reihenfolge des Eingangs)
4.1 *Geschlechterausgewogene Sprachregelung* in unserem Verein Mehr Demokratie e.V. (von Genoveva Brandenburger für den LV Rheinland-Pfalz)

4.2. *Anträge von Christiane Schreiter*
4.2.1 Aufschlüsselung der Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder von Mehr Demokratie seit 2001
4.2.2 Vorlegen des genauen Wortlauts der Beschlüsse über den Vereinsausschluss von Thomas Hilbert
4.2.3 Auflistung aller juristischen Mitglieder von Mehr Demokratie seit 2000

4.3 *Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung*
4.3.1 Anforderungen an MV-Anträge (Manfred Wolfers)
4.3.2 MV-Protokollerstellung; Verschickung der MV-Sitzungsunterlagen (von Katrin Tober)

4.4 *Anträge von Lars Niedermeyer und Manfred Bensel*
4.4.1 Wahl der Redaktion der Mitgliederzeitschrift
4.4.2 Wahl des Kuratoriums
4.4.3 Briefwahl der Mitgliederurabstimmungskommission (MUAK) und Schiedsstelle
4.4.4 MUAK-Besetzung ohne Vorstand

4.5 *Einflussrechte der Bürger stärken: Wahl- und Abwahl von öffentlichen Amtsträgern* (Ralf Uwe Beck für den LV Thüringen)

4.6 *Anträge von Horst Trieflinger / Verein gegen Rechtsmissbrauch e.V.*
4.6.1 Selbstverwaltung der Justiz
4.6.2 Richterliche Nebentätigkeiten
4.6.3 Dienstaufsicht über Richter
4.6.4 Richter auf Zeit

4.7 Mehr Demokratie Mitglied im Council von Democracy International (Daniel Schily)

5. Finanzen und Wahlen
5.1 Jahresabschluss Bundesverein 2011 und Entlastung
5.2 Finanzplanung Bundesverein 2012
5.3 Wahl des Bundesvorstands
5.4 Wahl der Schiedsstelle
5.5 Wahl der Rechnungsprüfer

6. Abschluss und Verschiedenes

Sonntag, 6. Mai 2012 um 14 Uhr Ende der MV

MITGLIEDER FRAGEN – KANDIDIERENDE ANTWORTEN

Mehr Demokratie startet „VorstandsWatch“ nach dem Vorbild von abgeordnetenwatch.de

Wer sind eigentlich die Kandidierenden und wofür stehen sie? Diese Frage stellt sich nicht nur vor Bundestags- oder Landtagswahlen, sondern auch bei der anstehenden Abstimmung über die Zusammensetzung des Mehr Demokratie Bundesvorstands. Rechtzeitig vor der Wahl, die im Rahmen der Bundesmitgliederversammlung am 5. und 6. Mai stattfindet, stehen die Kandidatinnen und Kandidaten für einen Vorstandsposten ab sofort allen Mehr Demokratie-Mitgliedern öffentlich im Internet Rede und Antwort. „VorstandsWatch“ heißt das Projekt und funktioniert nach dem Prinzip von abgeordnetenwatch.de, wo Bürgerinnen und Bürger seit 2004 Kandidaten und Abgeordnete befragen können.

Was genau unter VorstandsWatch zu verstehen ist, erklärt Gregor Hackmack, Mitgründer von abgeordnetenwatch.de und Mitglied im Hamburger Landesvorstand von Mehr Demokratie.

Mitglieder fragen - die Kandidierenden zur Bundesvorstandswahl antworten: Wie genau funktioniert das?

Das ist ganz einfach. Über die Startseite von www.mehr-demokratie.de gelangt man per Klick auf VorstandsWatch. Dort sind alle Kandidierenden übersichtlich aufgeführt und befragbar. Sowohl Fragen als auch Antworten werden im jeweiligen Kandidatenprofil veröffentlicht und sind für alle nachlesbar. Das Moderationsteam von abgeordnetenwatch.de stellt sicher, dass es nicht zu Beleidigungen oder Fragen zum Privatleben, etc. kommt. Dabei findet der bewährte Moderationscodex von abgeordnetenwatch.de Anwendung.

Warum braucht es so etwas wie abgeordnetenwatch.de für einen Verein wie Mehr Demokratie?

Erstmalig gibt es bei Mehr Demokratie auch die Möglichkeit der Briefwahl. Das ist gut, denn nicht alle Mitglieder können sich die Zeit nehmen und am 5./6. Mai persönlich nach Erfurt zur Bundesmitgliederversammlung kommen. VorstandsWatch ist für sie einzige Möglichkeit die Kandidatinnen und Kandidaten kennen zu lernen und ihnen vor der Wahl Fragen zu stellen.

Was passiert mit den Fragen und Antworten nach der Wahl zum Bundesvorstand?

Alle Fragen und Antworten werden auch nach der Wahl in einem Archiv auf mehr-demokratie.de auffindbar sein. So können Mitglieder nachvollziehen, ob sich die dann gewählten Vorstände auch an ihre „Wahlversprechen“ halten.

Welche Hoffnungen oder Erwartungen sind mit VorstandsWatch verbunden?

Wir hoffen, dass VorstandsWatch Schule macht und zunehmend auch von anderen Mitgliedsorganisationen wie Vereinen, Gewerkschaften und Parteien für Wahlen eingesetzt wird. Denn Demokratie und demokratische Kultur fängt nicht erst in den Parlamenten an.

TIPP Ein Formular für die Einreichung von Fragen findet sich unter der Vorstellung der jeweiligen Kandidaten auf der Homepage unter http://www.mehr-demokratie.de/vorstandswatch.html.

VORSTELLUNG KANDIDIERENDE FÜR DIE VORSTANDSWAHL

Ralf-Uwe Beck

Ich bin zu Hause im Thüringischen Eisenach. Politisch bin ich seit 30 Jahren aktiv, immer in der außerparlamentarischen Bewegung und parteilos. Für Mehr Demokratie arbeite ich seit 1998; dies ist zur Hauptsache meiner politischen Arbeit geworden. Ich engagiere mich als Sprecher von Mehr Demokratie in Thüringen und seit 2010 als Sprecher des Bundesvorstandes. In zwei (erfolgreichen) Thüringer Volksbegehren habe ich gelernt, dass jeder Mensch als fähig anzusehen ist, sich einzubringen und für die Gesellschaft zu bürgen. Unsere Aufgabe ist es, dafür die Instrumente zu schärfen. Die Einführung des bundesweiten Volksentscheids ist dabei das vordringlichste Ziel. Jedes Bürger- und Volksbegehren, jede Erfahrung, die Menschen damit machen, dass ihre Stimme etwas bewirkt, bringt uns diesem Ziel näher. Mit einer fair gestalteten direkten Demokratie wird sich die politische Kultur insgesamt verändern. Mein Motto: Demokratie ist kein Sofa.

Beruflich habe ich als Traktorist, Gemeindepfarrer, Umweltbeauftragter und Fundraiser gearbeitet; heute arbeite ich als Pressesprecher. Bis zur Wende habe ich mich in freien und kirchlichen Umweltgruppen engagiert, danach zehn Jahre beim BUND in Vorstandsämtern.

Ich bin verheiratet und habe 3 Kinder (28, 14, 10).

1. Angaben zur beruflichen Tätigkeit: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
2. Funktionen in Unternehmen: Gesellschafter des Unternehmens Wirtschaft und Kunst – erweitert gGmbH
3. Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öff. Rechts: Keine
4. Funktionen in Vereinen/Parteien, Verbänden und Stiftungen: Ehrenvorsitzender des BUND Thüringen

Dr. Michael Efler

Ich arbeite seit 1997 für Mehr Demokratie und bin derzeit Vorstandssprecher. In Berlin treibe ich derzeit ein Volksbegehren zu einer sozial-ökologischen Energieversorgung voran. Dabei geht es auch darum, ein innovatives Konzept für die demokratische Kontrolle von öffentlichen Unternehmen zu entwickeln.

Ich will auch in den nächsten zwei Jahren dazu beitragen, dass Mehr Demokratie Demokratiereformen auf den Weg bringt und die Volkssouveränität weiter stärkt. Insbesondere bin ich überzeugt: Je mehr praktische Erfahrungen wir auf Landes- und kommunaler Ebene mit direkter Demokratie haben, desto eher bröckelt der immer noch hartnäckige Widerstand gegen bundesweite Volksentscheide.

Ganz wichtig ist mir, dass wir das Thema Finanz- und Eurokrise aufgreifen. Der Demokratieabbau im Zuge der sog. Euroretttung ist atemberaubend. Hier muss Mehr Demokratie sowohl kritisch Stellung beziehen als auch klare demokratiepolitische Forderungen erheben und in die Öffentlichkeit tragen. Klar ist für mich, dass nur der Souverän selbst über weitgehende Kompetenzverlagerungen z.B. im Bereich der Haushaltspolitik entscheiden kann.

1. Angaben zur beruflichen Tätigkeit: Sozialökonom, Hauptamtlich tätig bei Mehr Demokratie e.V.
2. Funktionen in Unternehmen: Keine
3. Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öff. Rechts: Keine
4. Funktionen in Vereinen/Parteien, Verbänden und Stiftungen: Vorstandssprecher Mehr Demokratie e.V., Vorstandsmitglied bei Bürger-Begehren Klimaschutz, Vertrauensperson des Volksbegehrens „Neue Energie für Berlin – demokratisch, ökologisch, sozial“ (www.berliner-energietisch.net)

Kurt Jürgen Gast

Mein Name ist Kurt Jürgen Gast, Baujahr 1956 und ich wohne in Wesel am Niederrhein. Von Beruf bin ich Handwerker (Klempner und Installateur, Schweißer und Materialprüfer). Im Moment bin ich für Deutschlands größtes Immobilienunternehmen als Objektbetreuer tätig. Ich engagiere mich seit mehreren Jahren im Landesvorstand von Mehr Demokratie e. V. ehrenamtlich. Denn nur wer sich einmischt kann etwas verändern. Es darf nicht sein, dass wir nur alle paar Jahre eine Partei wählen können und sonst nicht mitreden dürfen. Das müssen wir ändern. Dafür bin ich verstärkt in der Straßenarbeit tätig. Zurzeit organisiere ich in Wesel, wie in den letzten Jahren, einen Stand beim Vereinsfest im Rahmen der PPP-Tage am 1. August Wochenende.

Außerdem bin ich ehrenamtlich im Netzwerk für eine Energiewende in Wesel (N-E-W) tätig. Wir haben einen Bürgerantrag für eine ökologische, dezentrale und nachhaltige Energieversor-

gung an den Rat der Stadt Wesel eingereicht. Im Wochenblatt: Der Weseler, schreibe ich Artikel als Bürgerreporter auf Lokalkompass.de. Weitere Tätigkeiten und Funktionen in Körperschaften / Anstalten des öffentlichen Rechts / Parteien / Verbänden und Stiftungen bestehen nicht.
Ich würde mich freuen, den Bundesvorstand mit neuen Ideen unterstützen zu dürfen. Eine demokratische Zeit wünscht Ihr Kurt Jürgen Gast

1. Angaben zur beruflichen Tätigkeit: Keine Angabe
2. Funktionen in Unternehmen: Keine Angabe
3. Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öff. Rechts: Keine Angabe
4. Funktionen in Vereinen/Parteien, Verbänden und Stiftungen: Keine Angabe

Karl-Martin Hentschel
In den letzten Jahren hat das Thema Bürgergesellschaft enorm an Bedeutung gewonnen. Die Dominanz der Finanzmärkte und der scheinbaren Sachzwänge machen eine Stärkung der Demokratie von unten erforderlich.

Deswegen engagiere ich mich für mehr Demokratie:

1. Direkte Demokratie muss erleichtert werden. Deshalb habe ich die beiden Volksentscheide von MD in Schleswig-Holstein für eine Erleichterung kommunaler Volksentscheide und für eine Initiative für bundesweite Volksentscheide unterstützt.

2. Als Abgeordneter habe ich die Klage vor dem BVG gegen die 5%-Klausel bei Kommunalwahlen eingebracht und gewonnen.

3. Durch eine Klage gegen die undemokratische Ämterverfassung vorm Landesverfassungsgericht wurde diese gekippt und es muss bis 2014 die Wahl der Amtsausschüsse eingeführt werden.

4. Schon seit längerem ist es mir ein Anliegen, Wahlen transparenter zu gestalten. Nach der erfolgreichen Klage in Schleswig-Holstein gegen das undemokratische Wahlrecht habe ich für MD den Entwurf für ein neues faires Landeswahlrecht erarbeitet.

5. Stärkung der Kommunen: In Deutschland werden nur 15% aller Staatsausgaben durch die Kommunen getätigt (zum Vergleich: in Dänemark sind es 2/3). Ich habe deshalb für die Stärkung der kommunalen Demokratie geworben und möchte das Thema auch bei MD stärker einbringen.

1. Angaben zur beruflichen Tätigkeit: Diplom-Mathematiker, Computer-Systemberater
2. Funktionen in Unternehmen: Keine
3. Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öff. Rechts: Keine
4. Funktionen in Vereinen/Parteien, Verbänden und Stiftungen: Mitglied im Parteirat Schleswig-Holstein von Bündnis90/Die Grünen, Mitglied der gewählten Versammlung (Programmrat) der Heinrich Böll Stiftung, Mitgliedschaften bei AVAAZ, BUND, Campact, Pro Vieh, ver.di

Roman Huber
Zurzeit beschäftigt mich, wie sich in Deutschland und ganz Europa postdemokratische Strukturen breit machen. Die (Finanz-)Märkte üben massiven Druck auf die Politik aus. Parlamente werden zunehmend entmachtet, wesentliche Entscheidungen auf immer höheren Ebenen weitab von den Menschen getroffen. Die Bürger kleinerer EU-Länder haben kaum mehr etwas zu sagen, Griechenland und Portugal werden in fast schon neokolonialistischem Stil von einer anonymen Troika regiert.

Hier liegt für mich aktuell die größte Gefahr für die Demokratie. Wir brauchen eine grundlegende Demokratiereform. Dafür ist die direkte Demokratie der erste wichtige und richtige Schritt. Aber sicher nicht der letzte. Die direkte Demokratie hat auch eine kulturelle Dimension, die es zu stärken gilt. Und wir brauchen kreativen Freiraum für neue Lösungen. Wie ermöglichen wir, dass kollektive Intelligenz wirksam wird, sich das Wissen und die Fähigkeiten Einzelner zu einer übergeordneten Musterbildung verknüpfen können? Fertige Lösungen hierfür gibt es noch nicht.

Seit 1996 gehöre ich dem Bundesvorstand an und führe seit 2001 die Geschäfte des Vereins.

Auch in den nächsten zwei Jahren möchte ich gerne Mehr Demokratie in diesem Sinne weiter ausbauen und die finanzielle Grundlage der Organisation langfristig sichern.

1. Angaben zur beruflichen Tätigkeit: Hauptamtlich tätig bei Mehr Demokratie e.V., Marketing Agentur Roman Huber, Vorträge, Moderati onen, Seminare
2. Funktionen in Unternehmen: Keine
3. Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öff. Rechts: Keine
4. Funktionen in Vereinen/Parteien, Verbänden und Stiftungen: Kein Parteimitglied, Vorstand Artabana Deutschland e.V., Vorstand Schloss Tempelhof eG, Vorstand Schloss Tempelhof Stiftung

Daniel Lentfer
Alle sagten: Das geht nicht. Dann kam einer, der wusste das nicht und hat es einfach gemacht. (Unbekannt)
Mehr Demokratie ist nicht nur ein Verein mit vielen Ansätzen, sondern vor allem mit noch viel mehr Potential. Ich möchte mich in der Vorstellung auf zwei Punkte konzentrieren: (1) Der bundesweite Volksentscheid wird am ehesten Realität, wenn in den Ländern und Kommunen eine positive Praxis gelebt wird. Daher gilt es die Landesverbände als zentralen Aktionspunkt zu verstehen und eine Strategie für verbesserte Mitbestimmung zu erarbeiten. (2) Informationsfreiheit: Der erste Schritt für eine qualifizierte Beteiligung ist der freie Zugang zu allen notwendigen Informationen. Hierfür haben wir in Hamburg mit dem Transparenzgesetz eine gute Vorlage geschaffen und einmal mehr bewiesen: Mehr Demokratie gehört auf die Straße, denn substantielle Verbesserung erreichen wir nur zusammen mit der Bevölkerung!

Ich bin 24 und habe gerade mein Politikwissenschaft Studium abgeschlossen. Jugend ist für mich keine Qualifikation, aber sie lässt uns einen anderen Blickwinkel einnehmen. Aktuell arbeite ich im Hamburger Büro und leite dort u.a. die Kampagne Transparenz schafft Vertrauen. Ich bin Mitglied bei den Grünen, doch meine Leidenschaft gehört dem FC St. Pauli und seiner Triathlon-Abteilung.

1. Angaben zur beruflichen Tätigkeit: Landesgeschäftsführer von Mehr Demokratie Hamburg
2 Funktionen in Unternehmen: Keine
3. Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öff. Rechts: Keine
4. Funktionen in Vereinen/Parteien, Verbänden und Stiftungen: Mitglied bei Bündnis90/Die Grünen, VerDi, FC St. Pauli. Fördermitglied bei abgeordnetenwatch.de

Claudine Nierth
Seit 1998 bin ich Sprecherin des Bundesvorstandes von Mehr Demokratie und würde gerne für weitere zwei Jahre diese Verantwortung übernehmen.

Ich bin Vertrauensperson für die beiden Volksbegehren in Schleswig-Holstein zur Einführung bundesweiter Volksentscheide und zur Verbesserung von Bürgerentscheiden. Für mich sind diese beiden Volksinitiativen ein weiterer Höhepunkt in unserer Arbeit: das erstemal haben wir unsere Kernforderung nach deutschlandweiten Volksentscheiden mit einem Landesvolksbegehren verknüpft! Wenn es gelingt, sind die Schleswig-Holsteiner die ersten, die über die Einführung bundesweiter Volksentscheide abstimmen dürfen. Noch immer ist Deutschland das einzige Land in der EU, das keine nationale Volksabstimmung erlebt hat. Ich werde mich weiter dafür einsetzen, dass sich das ändert.

Darüber hinaus interessiert mich die Verknüpfung von beratenden Bürgerbeteiligungsformen und verbindlichen Volksentscheiden. Mit dieser Fragestellung vertrete ich Mehr Demokratie im bundesweiten Netzwerk Bürgerbeteiligung.
Das Einwerben von Spendengeldern für Mehr Demokratie ist neben meinen politischen Aufgaben ein weiterer Pfeiler meiner Arbeit. Ziel ist, irgendwann so viele Mitglieder und Spender zu gewinnen, dass wir all die Aktionen durchführen können, die uns unter den Nägeln brennen.

1. Angaben zur beruflichen Tätigkeit: Mutter von zwei Kindern, selbständige Eurythmistin (Tanzpädagogik), Privatdozentin bei 4.D raum für eurythmische ausbildung und kunst, in Hamburg.
2. Funktionen in Unternehmen: Keine
3. Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öff. Rechts: Keine
4. Funktionen in Vereinen/Parteien, Verbänden und Stiftungen: Kein Parteimitglied, Vorstandsmitglied der gemeinnützigen Treuhandstelle Hamburg

Klaus Dieter Schwetscher
Für mich als Diplom-Politologen und Gewerkschafter war der Weg zur Direkten Demokratie nicht vorgezeichnet. Nunmehr begleiten Mehr Demokratie und ich uns aber seit annähernd 10 Jahren. In dieser Zeit habe ich in jedem Jahr mindestens ein Volksbegehren organisiert, mitorganisiert oder aktiv unterstützt. Aber auch in die Gewerkschaften hinein habe ich kontinuierlich für mehr direkte Demokratie geworben. Ich bin bundesweit ansprechbar, wenn es um Bündnisse zwischen Volksinitiativen und ver.di geht, in Hamburg auch bezogen auf den gesamten DGB. Gesellschaftliche und gewerkschaftliche Mitbestimmung sind zwei Seiten derselben Medaille. Die Stärke von Mehr Demokratie liegt in der Aktion vor Ort. In den aktiven Landesverbänden benötigen wir den Großteil der Ressourcen. Dieses zu koordinieren muss der Bundesvorstand als seine wichtigste Aufgabe ansehen. Der Verein befindet sich in einer Transformationsphase von den Pionieren zu Partnern der Politik. In einigen Landesverbänden agieren wir mit Parlamenten auf Augenhöhe, in anderen Bundesländern sind wir faktisch nicht wahrnehmbar. Dieser Widersprüchlichkeit muss sich der neue Bundesvorstand stellen, sie darf nicht zu einer Zerreisprobe für die Kultur unter den Mitgliedern werden. Ich habe mein 54. Lebensjahr vollendet, bin seit 36 Jahren Sozialdemokrat, verheiratet und Vater eines neunjährigen Sohnes. Ich lebe und arbeite bei und in Hamburg.

1. Angaben zur beruflichen Tätigkeit: Bereichsleiter bei der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di
2. Funktionen in Unternehmen: z.Zt. keine
3. Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öff. Rechts: z.Zt keine
4. Funktionen in Vereinen/Parteien, Verbänden und Stiftungen: z.Zt. keine

Alexander Slonka
Liebe Mitglieder, warum müssen mich als Rheinländer Volksentscheide in Baden-Württemberg, Hamburg oder Bayern interessieren? Ganz einfach: weil der Weg zu bundesweiten Volksentscheiden über die Bundesländer führt. In den letzten zwei Jahren gab es eine Reihe von Volksentscheiden in den Bundesländern. Und mit jedem dieser Entscheide wurde auch der Ruf nach bundesweiten Volksabstimmungen lauter!
Von solchen Gelegenheiten würde ich mir noch viele mehr wünschen. Mehr Demokratie ist aber nicht in jedem Bundes-

Alexander Slonka

Liebe Mitglieder, warum müssen mich als Rheinländer Volksentscheide in Baden-Württemberg, Hamburg oder Bayern interessieren? Ganz einfach: weil der Weg zu bundesweiten Volksentscheiden über die Bundesländer führt. In den letzten zwei Jahren gab es eine Reihe von Volksentscheiden in den Bundesländern. Und mit jedem dieser Entscheide wurde auch der Ruf nach bundesweiten Volksabstimmungen lauter!

Von solchen Gelegenheiten würde ich mir noch viele mehr wünschen. Mehr Demokratie ist aber nicht in jedem Bundesland stark genug, um die dafür nötigen Reformen durchzusetzen. Genau da müssen wir besser werden! Der Bundesverband und die kleinen und großen Landesverbände müssen stärker miteinander kooperieren und sich gegenseitig mit guten Ideen und dem richtigen Handwerkszeug versorgen. So nutzen wir das riesige Potenzial unseres Vereins noch besser und kommen dem bundesweiten Volksentscheid aus eigener Kraft Stück für Stück näher!

Für diesen gemeinsamen Weg will ich mich im Bundesvorstand einsetzen. Deshalb kandidiere ich für den Bundesvorstand und bitte um Ihre und Eure Stimme.

Vielen Dank und herzliche Grüße Alexander Slonka

Mein Lebenslauf: http://nrw.mehr-demokratie.de/slonka.html

1. Berufliche Tätigkeit:
Landesgeschäftsführer von Mehr Demokratie in NRW
2+3. Funktionen in Unternehmen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts: Keine
4. Funktionen in Vereinen/Parteien/Verbänden/Stiftungen:
keine Funktion in Vereinen, kein Mitglied einer Partei oder Stiftung

Katrin Tober

Politikwissenschaftlerin, Jahrgang. 1978, verheiratet, ein Sohn, lebt in Bremen.

Neben meiner Tätigkeit für Mehr Demokratie (Landesbüro HB-NI) bin ich Mitarbeiterin beim OMNIBUS. Ich bin weder Mitglied einer Partei, noch übe ich Funktionen in anderen Verbänden aus. Bei Mehr Demokratie bin ich seit 2010 Mitglied im Bundesvorstand und Kassenwartin.

Seit 2006 bin ich für den Verein aktiv, die Arbeit an der Demokratieentwicklung ist zu einem Herzensanliegen geworden. In den letzten Jahren habe ich als Kampaignerin an zahlreichen Volksbegehren mitgearbeitet, von 2008 bis 2009 habe ich das Trainee-Programm durchlaufen. Meine Arbeitsschwerpunkte liegen derzeit im Bereich Organisation und Fundraising.

Für unser Hauptziel - die Einführung der bundesweiten Volksabstimmung – müssen wir mit Ausdauer und Geduld eintreten. Unsere Arbeit in den Ländern ist hierfür wichtig und hilfreich, weil die Menschen das Instrument praktisch erleben können. Es ist unsere Aufgabe, dort weiter für Reformen zu sorgen, damit Widerstände abgebaut und positive Erlebnisse mit direkter Demokratie gemacht werden können. Im Gesamtverband ist aber gleichzeitig auch eine Fokussierung auf die Bundes- und Europaebene wichtig, um in dieser turbulenten Zeit keine Chance zu verpassen, unser Thema auf allen Ebenen voranzubringen.

1. Angaben zur beruflichen Tätigkeit:
Politikwissenschaftlerin, Mitarbeiterin bei Mehr Demokratie e.V. und beim OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE IN DEUTSCHLAND
2. Funktionen in Unternehmen: Keine
3. Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öff. Rechts: Keine
4. Funktionen in Vereinen/Parteien/Verbänden und Stiftungen: Keine.

Auszug aus der Wahlordnung:

„Mitglieder können bis spätestens drei Wochen vor der Mitgliederversammlung die Briefwahlunterlagen bei der Geschäftsführung formlos anfordern. Die Zusendung der Briefwahlunterlagen erfolgt an die Adresse, unter der das Mitglied in der Mitgliederkartei des Vereins geführt wird. Die Versendung an eine abweichende Adresse kann nur per Brief oder Fax mit eigenhändiger Unterschrift beantragt werden.“

Beantragung der Briefwahlunterlagen für die Vorstandswahl bis 14. April 2012:

Mehr Demokratie e.V. - Roman Huber
Tempelhof 3 - 74594 Kreßberg
Tel 07957 – 9239 050 – Fax 07957 – 9239 055
roman.huber@mehr-demokratie.de

KONTAKT

Bundesbüros

Bundesbüro Berlin
Landesbüro Berlin/Brandenburg
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
berlin@mehr-demokratie.de

Bundesbüro Tempelhof
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Tel. 07957-9239 050, Fax 07957-9239 055
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Landesbüro Baden-Württemberg
Rotebühlstr. 86/1, 70178 Stuttgart
Tel. 0711-509 10 10, Fax 0711-509 10 11
info@mitentscheiden.de

Landesbüro Bayern
Postfach 101041, 80084 München
Tel. 08071-597 51 20
bayernbuero@mehr-demokratie.de

Landesbüro Bremen/Niedersachsen
Schildstr. 12-19, 28203 Bremen
Tel. 0421-79 46 370, Fax 0421-79 46 371
tim.weber@mehr-demokratie.de

Landesbüro Hamburg
Mittelweg 12, 20148 Hamburg
Tel. 040-317 691 00, Fax 040-317 691 028
info@mehr-demokratie-hamburg.de

Landesbüro NRW
Friedrich-Ebert-Ufer 52, 51143 Köln
Tel. 02203-59 28 59, Fax 02203-59 28 62
nrw@mehr-demokratie.de

Landesbüro Sachsen
Bernhard-Göring-Str. 152, 04277 Leipzig
Tel./Fax 0341-30 65 140
sachsen@mehr-demokratie.de

Landesbüro Saarland
Trillerweg 30, 66117 Saarbrücken
Tel. 0681-927 42 91
karge@mehr-demokratie-saarland.de

Ansprechpartner Schleswig-Holstein
Rolf Sörensen
Osterstraße 2, 25821 Bredstedt
Tel 04671 - 93 02 56
md.schleswig-holstein@gmx.de

Landesbüro Thüringen
Trommsdorffstr. 5, 99084 Erfurt
Tel. 0361-555 0 345, Fax 0361-555 0 319
thueringen@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Hessen
Heinz-Joachim Pethke
Am Röderberg 4, 63477 Maintal
Tel. 06181-941490
pethke@mehr-demokratie-hessen.de

Ansprechpartner Rheinland-Pfalz
Gert Winkelmeier
Postfach 2818, 56518 Neuwied
Tel. 02684-6107, Fax 02684-959291
cgwgmbh@aol.com

ARBEITSBEREICHE

Geschäftsführung und Kuratorium
Roman Huber, Büro Tempelhof
roman.huber@mehr-demokratie.de

Service für Mitglieder und Förderer
Ramona Pump, Büro Tempelhof
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Pressesprecherin
Anne Dänner, Büro Berlin
presse@mehr-demokratie.de

Internet
Charlie Rutz (Redaktion), Büro Berlin
charlie.rutz@mehr-demokratie.de
Stefan Padberg (Technik)
webmaster@mehr-demokratie.de

Vorträge und Repräsentation
Ralf-Uwe Beck, erreichbar über Büro Berlin
Michael Efler, Büro Berlin
Claudine Nierth, erreichbar über Büro Berlin

Finanzierung
Tim Weber, Büro Bremen
tim.weber@mehr-demokratie.de

Wissenschaft und Dokumentation
Daniel Schily, Büro NRW
daniel.schily@mehr-demokratie.de

Lobbyarbeit
Michael Efler, Büro Berlin
michael.efler@mehr-demokratie.de
Oliver Wiedmann, Büro Berlin
oliver.wiedmann@mehr-demokratie.de

Democracy International
Daniel Schily, Büro NRW
daniel.schily@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Europa und Welt
Michael Efler, Büro Berlin
michael.efler@mehr-demokratie.de
Claudia Löhle, Büro Berlin
claudia.loehle@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbegehren
Susanne Socher, Büro Bayern
beratung@mehr-demokratie.de
Thorsten Sterk, Büro NRW
thorsten.sterk@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Wahlrecht
Paul Tiefenbach, Büro Bremen
paul.tiefenbach@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbeteiligung
Nils Jonas, erreichbar über Büro Berlin
nils.jonas@mehr-demokratie.de
Martin Burwitz, erreichbar über Büro Berlin
martin.burwitz@mehr-demokratie.de

Beratung von Bürgerbegehren
Bei den Landesbüros oder zentral:
beratung@mehr-demokratie.de

IMPRESSUM

Herausgeber
Mehr Demokratie e.V.
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Tel. 07957-9239 050, Fax 07957-9239 055
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Verlag
Demokratiebedarf e.V.
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg

Redaktion
Lina Brink
Redaktionsanschrift:
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
zeitschrift@mehr-demokratie.de

Abonnement
18 Euro für vier Ausgaben jährlich.
Für Mitglieder von Mehr Demokratie e.V.
ist der Abopreis durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Auflage
6.500 Exemplare

Anzeigen
Preisliste Nr. 4 vom 1.1.2002

Druck
100% Umweltpapier

Konto
Mehr Demokratie, BfS München
Kto-Nr. 8858105, BLZ 70020500

Kleingedrucktes
Nachdruck frei, Quellenangabe und Belegexemplar erbeten. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unaufgefordert eingesandte Artikel kann keine Haftung übernommen werden.

Redaktionsschluss
Für Heft 2/2012: 15.05.2012

Bildnachweis
Soweit nicht anders angegeben
stammen alle Bilder dieser Ausgabe
aus unserer Datenbank.

Gestaltung
www.agapihamburg.de,
Lina Brink

Partnermitgliedschaft?
Das ist die Antwort auf Ihre und unsere Frage

Zu Mehr Demokratie gehören mehr als 6.000 Mitglieder und Förderer. Wir sind viele. Aber wir sind auch viel zu wenige für die Aufgaben, die vor uns liegen: Den bundesweiten Volksentscheid wollen wir erkämpfen, wie auch fair geregelte Abstimmungen in Gemeinden und Ländern.

Nun werden Sie denken: „Ich bin doch schon Mitglied." Ja, stimmt. Und darüber freuen wir uns. Aber vielleicht gibt es eine Partnerin oder einen Partner, die oder der sich für eine Mitgliedschaft entscheidet. Es gibt nämlich auch die Partnermitgliedschaft.

Ihr gemeinsamer Beitrag würde sich nicht verdoppeln, sondern (ein wenig) erhöhen. Jedes neue (Partner-)Mitglied erhöht unser politisches Gewicht. Und der Partnerbeitrag wird durch den Treuhandfonds verdoppelt.

Jetzt kommt es auf Sie an! Ob Sie Ihren Partner, ihre Partnerin ansprechen ... – vielleicht gleich heute beim Abendbrot. Oder wenn Sie Nachrichten ansehen, dann ist die Motivation meist am höchsten, Mitglied bei Mehr Demokratie zu werden. Bitte stärken Sie unser gemeinsames Engagement für mehr Demokratie. Vielen Dank!

Herzlich grüßt Sie Ihr Ralf-Uwe Beck,
Vorstandssprecher

Foto **Michael von der Lohe**

Ich werde Partnermitglied und zwar für

[ ] 18 EUR jährlich

[ ] 36 EUR jährlich

[ ] _____ EUR jährlich

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Vorname, Nachname

Adresse

Tel. E-Mail Geburtsdatum

Partner

[ ] Ich erteile Ihnen bis auf Widerruf eine Einzugsermächtigung, um den Verwaltungsaufwand so niedrig wie möglich zu halten.

Kontonummer

BLZ

Bank

Der Einzug erfolgt: [ ] 1/4jährlich [ ] 1/2jährlich [ ] jährlich

Datum, Unterschrift

Bankverbindung: BfS München, Kto-Nr. 885 81 05 BLZ 700 205 00

Bitte senden Sie die Antwortkarte an: Mehr Demokratie e. V., Tempelhof 3, 74594 Kreßberg oder per Fax an 07957-9239055